

der niedersächsische
kultusminister

rahmenrichtlinien
für das gymnasium

gemeinschaftskunde

nasiale oberstufe

Georg-Eckert-Institut BS78



1 146 019 9

Rahmenrichtlinien für das Gymnasium

Gemeinschaftskunde

Gymnasiale Oberstufe

Gelten auch für Fachgymnasium,
Abendgymnasium und Kolleg

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

297 5064

Berenberg'sche Druckerei GmbH und Verlag, Hannover
Best.-Nr. 7100

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für das Fach Gemeinschaftskunde waren mit unterschiedlichen Zeitanteilen die nachstehend genannten Mitarbeiter beteiligt.

Bei der Schlußredaktion im niedersächsischen Kultusministerium wurden die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens eingearbeitet.

Theodor Büldt
Bernhard Buschmann
Johannes Döring
Franz Guhe
Dr. Joachim Heidemann
Linus Hornig
Dr. Dieter Knuth
Gerd-Joachim Kopsch
Klaus Neubauer
Albrecht Pohle
Wolfdietrich Sack
Barbara Scheuermann
Dr. Hermann Tallen
Christoph von Wedemeyer

Z-V. VI
S-6 (1985)

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister (Juni 1985)
Schiffgraben 12, 3000 Hannover 1
Aktenzeichen: 201 - 82165/2 - 17

Inhalt

1	Aufgaben des Faches Gemeinschaftskunde	4
2	Ziele	7
2.1	Leitziele und Lernziele	7
2.2	Methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten	17
	(instrumentale Lernziele)	
3	Unterrichtsinhalte	19
3.1	Vorstufe ¹⁾	19
3.2	Kursstufe ²⁾	22
	Lernfeld I: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland ..	24
	Lernfeld II: Gesellschaft	30
	Lernfeld III: Wirtschaft	34
	Lernfeld IV: Marxistisch-leninistische Herrschaftssysteme	40
	Lernfeld V: Internationale Beziehungen	46
4	Die Arbeit in der Vor- und Kursstufe	61
5	Unterrichtsverfahren	63
5.1	Grundsätze	63
5.2	Methoden	64
5.3	Arbeitsmittel	67
6	Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung	68
7	Die Planung des Unterrichts	71
8	Beispiele für Kurse und Kursfolgen	72

1) Im Abendgymnasium und Kolleg ist die Bezeichnung „Vorstufe“ durch die Bezeichnung „Einführungsphase“ zu ersetzen.

2) Im Abendgymnasium und Kolleg ist die Bezeichnung „Kursstufe“ durch die Bezeichnung „Kurssystem“ zu ersetzen.

1 Aufgaben des Faches Gemeinschaftskunde in der gymnasialen Oberstufe

Der Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde hat den Auftrag, den Schüler der gymnasialen Oberstufe zu befähigen, politische, soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten unserer Gegenwart sachgerecht zu analysieren und zu beurteilen und sich an den politischen und sozialen Aufgaben in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft wie auch im internationalen Bereich nach Maßgabe der Verfassung zu beteiligen.

Der Gemeinschaftskundeunterricht stützt sich auf Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die im Sozialkundeunterricht sowie im Geschichts- und Erdkundeunterricht des Sekundarbereichs I vermittelt worden sind. Seine Gegenstände sind – anders als die des Sozialkundeunterrichts – nicht an Lebens- und Entscheidungssituationen gebunden; sie sind nach ihrer Sachstruktur gegliedert, bieten komplexe gedankliche Zusammenhänge und beziehen sich auf grundlegende politische, soziale und wirtschaftliche Probleme, die für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland jetzt und in Zukunft besondere Bedeutung haben. Die Schüler sollen mit wissenschaftlichen Erklärungsansätzen und Verfahrensweisen bekannt gemacht werden und lernen, ihr Urteil gründlich abzusichern. Sie sollen durch vertiefende Betrachtung zu prinzipiellen Erkenntnissen gelangen und sich in Arbeitsweisen üben, die sie befähigen, neue politische Probleme selbständig und systematisch zu erschließen.

Damit diese Ziele erreicht werden können, ist auf den Erwerb sicherer und verfügbarer Kenntnisse Wert zu legen. Diese beziehen sich ebenso auf politische, soziale, wirtschaftliche Fakten und Zusammenhänge wie auf grundlegende Theoremè, fachwissenschaftliche Begriffe und ihre Definition. Angesichts der Vielfalt von Problemen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft hat der Gemeinschaftskundeunterricht – auch in Leistungskursen – kein Spezialwissen, sondern grundlegende Kenntnisse und Einsichten zu vermitteln.

Zu der angestrebten Grundbildung gehören auch die Kenntnis und die Anwendung fachspezifischer Frageweisen, mit denen politische, soziale und wirtschaftliche Sachverhalte erschlossen werden. Diese Frageweisen leiten sich her aus fundamentalen Kategorien der Analyse politischer und gesellschaftlicher Sachverhalte wie Macht/Ordnung, Normen, Alternativen, Interdependenz, Interessen, Konflikt/Kompromiß, Information, Ideologie/Vorurteil. Diese bereits aus dem Sozialkundeunterricht bekannten Kategorien werden im Gemeinschaftskundeunterricht dem Schüler stärker bewußt gemacht und von ihm zunehmend selbständig gehandhabt.

Die Erziehungsarbeit der Schule ist an die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in der Niedersächsischen Verfassung und im Niedersächsischen Schulgesetz verankerten Grundwerte menschlichen Zusammenlebens gebunden. Der Gemeinschaftskundeunterricht hat diese Grundwerte – wie Leben, Menschenwürde, Freiheit, Rechtsgleichheit, soziale

Gerechtigkeit, Frieden, Toleranz, Solidarität, Gemeinwohl etc. – als Maßstäbe politischen und sozialen Verhaltens zu verdeutlichen. Durch Gegenüberstellung und Vergleich der Grundwerte mit anderen politischen Wertvorstellungen läßt sich ihre Bedeutung besonders klar erfassen. Erst durch eine solche Betrachtung wird das Fach Gemeinschaftskunde seinem Bildungsauftrag gerecht. Der Schüler soll erkennen, daß eine freiheitliche Demokratie auf den Grundkonsens der Bürger und auf ihr Eintreten für diese Werte angewiesen ist.

Aus den Grundwerten sind jedoch keine konkreten Anweisungen für politisches und soziales Handeln abzuleiten. Sie sind auslegungsbedürftig und lassen eine Vielfalt von Meinungen und Werthaltungen zu. Der Gemeinschaftskundeunterricht hat den Schüler mit unterschiedlichen Positionen vertraut zu machen; dabei soll auch das Prinzip des Pluralismus erörtert werden, wobei dessen Bedeutung für den Normwandel in Politik und Gesellschaft hervorzuheben ist.

Geistige Fähigkeiten und Haltungen, die auf politische und soziale Beteiligung zielen, lassen sich vorrangig in Auseinandersetzung mit konkreten Entscheidungen und Maßnahmen entwickeln. Aus diesem Grunde sollen im Gemeinschaftskundeunterricht theoretische Positionen in der Regel nicht ohne Bezug zur Praxis behandelt werden.

Politisches und soziales Handeln vollzieht sich immer in zukunftsffenen Situationen. Die Schüler sollen daher lernen, Folgen und Wirkungen von Entscheidungen – trotz bleibender Ungewißheit – verantwortungsbewußt im voraus zu bedenken, den Meinungsstreit zu akzeptieren und sich an ihm zu beteiligen. Der Gemeinschaftskundeunterricht betont diesen Aspekt politischer Bildung und Erziehung, indem er Erscheinungen und Streitfragen unserer Gegenwart und Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung thematisiert. Eine geschichtliche Betrachtung kann in diesem Zusammenhang angebracht sein; sie hilft den Schülern, Gegenwartsphänomene zu verstehen und Vorschläge zur Lösung von Problemen realistisch einzuschätzen. In diesem Sinne ist sie in die Problemanalyse einzubinden; sie sollte sich nicht verselbständigen.

Der Schüler muß bei der Untersuchung und Beurteilung von Gegenwartsfragen auch lernen, das eigene Verhalten zu reflektieren. Er soll erkennen, daß in einer freiheitlichen Demokratie der einzelne aufgefordert ist, auf Entscheidungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft verfassungsgemäß Einfluß zu nehmen; er muß wissen, daß er Verantwortung auch dann mitträgt, wenn er sich zurückzieht.

Der Gemeinschaftskundeunterricht ist dem problembezogenen didaktischen Ansatz verpflichtet und nicht fachwissenschaftlich-systematisch orientiert. Damit kommen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden nur in Ausschnitten und jeweils auf das Problem gerichtet zur Anwendung.

Der Unterricht stützt sich hierbei auf unterschiedliche Bezugswissenschaften, wie Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Geographie, Psychologie.

In der sachgerechten Handhabung ausgewählter fachwissenschaftlicher Methoden und Begriffe wie auch in der reflektierten Verwendung politischer Kategorien liegt der Beitrag der Gemeinschaftskunde zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabefeld der gymnasialen Oberstufe.

2 Ziele

2.1 Leitziele und Lernziele

Die Fähigkeit, politische, soziale und wirtschaftliche Probleme zu analysieren und fachlich fundiert zu beurteilen sowie sich verantwortungsbewußt politisch und sozial zu engagieren, wird im folgenden durch acht Leitziele beschrieben, die, wenngleich nicht trennscharf, spezifische Fähigkeiten und Verhaltensweisen hervortreten lassen. Sie nehmen Bezug auf die Kategorien der Analyse politischer und gesellschaftlicher Sachverhalte (vgl. S. 4).

Diese Leitziele sind für den Gemeinschaftskundeunterricht verbindlich.

Die wesentlichen kognitiven Fähigkeiten wie auch die Einstellungen und Haltungen, die politisches Verhalten in einer freiheitlichen Demokratie bestimmen, kommen in jedem einzelnen Leitziel zum Ausdruck. Sie umfassen

- die Fähigkeit zu Analyse und gedanklicher Durchdringung politischer, sozialer und wirtschaftlicher Sachverhalte in Verbindung mit dem Aufbau grundlegender Kenntnisse
- die Fähigkeit zur Beurteilung und Bewertung der Sachverhalte
- die Bereitschaft zu politischem Engagement.

Die Reihenfolge, in der die Leitziele aufgeführt sind, stellt keine Rangfolge dar.

Die Leitziele decken sich weitgehend mit denen des Sozialkundeunterrichts, der die Schüler im Sekundarbereich I in die Auseinandersetzung mit politischen und sozialen Fragen eingeführt hat. Der Gemeinschaftskundeunterricht führt diese Aufgabe mit gleicher Zielrichtung, aber höherem fachlichen Anspruch fort.

Die Leitziele beschreiben idealtypisch Merkmale mündigen sozialen und politischen Verhaltens. Sie weisen den Zielsetzungen im Unterricht die Richtung; mit welcher Intensität sie angestrebt bzw. erreicht werden können, hängt von dem Schuljahrgang, dem Kurstyp und der jeweiligen Lerngruppe ab.

Die Leitziele werden durch Lernziele konkretisiert. Diese entsprechen in ihrer Gliederung den in der Formulierung der Leitziele zum Ausdruck kommenden Fähigkeiten und Dispositionen.

Wie die Leitziele haben die Lernziele inhaltsübergreifenden Charakter. Ihre Aufzählung ist nicht vollständig; doch verweisen sie auf wesentliche Fragerichtungen. Der Lehrer wird sie von seinem Unterrichtsgegenstand her weiter konkretisieren und ergänzen.

Die Lernziele bestimmen nicht ein Endverhalten, sondern sind als Aufgaben formuliert; sie nehmen Untersuchungsergebnisse oder Bewertungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Sachverhalte nicht vorweg, beschreiben aber den Rahmen, innerhalb dessen die Schüler demokratisches Verhalten entwickeln können.

Bei der Planung des Unterrichts müssen Lernziele und Unterrichtsinhalte miteinander in Beziehung gebracht werden: Die Verbindung von Lernzielen und Inhalten bestimmt die Themen und Fragestellungen der Unterrichtsstunden. Jede Lernzieldimension – Analyse und Erwerb von Kenntnissen, Beurteilung, Aufbau von Haltungen – ist zu berücksichtigen.

Leitziel 1

Fähigkeit und Bereitschaft, politische, soziale und wirtschaftliche Ordnungen und Machtverhältnisse zu untersuchen, in ihren Wirkungen zu beurteilen und sich an der Willensbildung in Staat und Gesellschaft zu beteiligen

Lernziele

- Kenntnisse über politische, soziale, wirtschaftliche Ordnungen erwerben
- Entstehung, Aufbau und Aufgaben wichtiger Institutionen untersuchen
- institutionalisierte und informelle Willensbildungsprozesse analysieren
- psychologische Bedingungen und Wirkungen der Demonstration von Macht untersuchen
- politische, soziale, wirtschaftliche Ordnungen nach Sinn und Zweck befragen
- Legitimität von Herrschaft prüfen
- politische, soziale, wirtschaftliche Ordnungen unter den Aspekten der Machtverteilung und Machtkontrolle, der Partizipation und Effektivität werten
- Ordnungen funktional, wertbezogen oder auch interessengebunden interpretieren
- Anspruch und Wirklichkeit politischer, sozialer, wirtschaftlicher Ordnungen miteinander vergleichen
- Machtausübung auf ihre Zwecke befragen
- Macht nach dem Verhältnis von angestrebten Zielen und eingesetzten Mitteln beurteilen
- Einstellungen zur Macht – wie Respektieren aus Einsicht in die Notwendigkeit, Akzeptieren aus Gründen ihrer Legalität, Anpassung, Ablehnung, Widerstand, Verherrlichung – auf ihre Ursachen und Folgen hin untersuchen
- demokratisch legitimierte Entscheidungen respektieren
- für demokratisch legitimierte Ordnungen, Institutionen und Regeln eintreten
- die von der Rechtsordnung legitimierten politischen und sozialen Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen
- Tendenzen zu Anpassung bzw. Widerstand nicht unkritisch nachgeben
- Machtmißbrauch mit legalen Mitteln entgegentreten

Leitziel 2

Fähigkeit und Bereitschaft, Werte und Normen – einschließlich der Rechtsnormen – zu analysieren, ihre Funktionen für den einzelnen wie für das Zusammenleben zu verstehen, die eigene normative Orientierung zu überprüfen und für Schutz bzw. Einhaltung grundlegender Werte und Normen einzutreten

Lernziele

- politische, soziale, wirtschaftliche Ordnungen, Entscheidungen und Verhaltensweisen hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Werte und Normen untersuchen
- Kenntnisse grundlegender Verfassungs- und Rechtsnormen erwerben
- Funktionen von Normen für das Verhalten in der Gesellschaft erfassen
- den Verbindlichkeitsgrad von Normen bestimmen und unterschiedliche Interpretationen von Normen analysieren
- Grundwerte der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verstehen und mit anderen Wertorientierungen vergleichen
- politisches Verhalten nach Legalität und Legitimität beurteilen
- Wertsetzungen auf ihre Herkunft und ihre Begründung hin untersuchen
- prüfen, inwieweit Werte und Normen in der politischen Wirklichkeit Beachtung finden
- eigene Einstellungen und Wertmaßstäbe auf ihre Entstehung und Wirkung hin betrachten
- sich mit Leitbildern politischen und sozialen Handelns auseinandersetzen
- eigene Maßstäbe für das Verhalten aufstellen, sie argumentativ verteidigen und ihre Folgen beachten
- legalen Anforderungen, selbst wenn sie subjektiv kritikwürdig erscheinen, entsprechen und mögliche Spannungen aushalten
- sich für die Veränderung eigener Einstellungen und Verhaltensweisen offenhalten
- für begründeten Normwandel im Rahmen unserer Rechtsordnung eintreten
- für den Schutz von Menschenrechten sowie für die Einhaltung grundlegender Verfassungs- und Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland eintreten

Leitziel 3

Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit kontroversen Positionen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auseinanderzusetzen, sich nach Prüfung von Alternativen begründet zu entscheiden und die eigene Entscheidung argumentativ zu vertreten

Lernziele

- bei gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen Zielsetzungen und Entscheidungen nach Alternativen fragen
- Kenntnisse über konkurrierende Auffassungen erwerben
- gegenwärtige Verhältnisse auf frühere Entscheidungen zurückführen und die ausgeschlossenen Möglichkeiten erkennen
- unterschiedliche Zielvorstellungen oder Maßnahmen zur Lösung eines Problems miteinander vergleichen, sie gegeneinander abwägen und sich begründet entscheiden
- Andersdenkende nicht diskriminieren, sondern sich mit ihnen auseinandersetzen
- die Meinungen Andersdenkender tolerieren bzw. ihnen mit zulässigen Mitteln entgegentreten
- an der eigenen, nach sorgfältiger Prüfung für richtig erachteten Position festhalten und für sie eintreten

Leitziel 4

Fähigkeit und Bereitschaft, politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, geschichtliche und geographische Bedingungen und Wirkungen von Entscheidungen zu erkennen und bei der Urteilsbildung zu berücksichtigen

Lernziele

- politische, soziale und wirtschaftliche Erscheinungen nicht isoliert betrachten, sondern in Funktionszusammenhängen sehen
- politische, soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten und Entscheidungen in Hinblick auf ihre historischen Ursachen und Bedingungen analysieren
- Konzeptionen und Maßnahmen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf ihre Abhängigkeit von geographischen Gegebenheiten und ihren Einfluß auf Natur und Umwelt hin untersuchen
- Zusammenhänge zwischen beabsichtigten Wirkungen und möglichen Nebenwirkungen von Entscheidungen aufdecken
- Entscheidungen, Handlungen und Auffassungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft nach ihren Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen beurteilen
- Folgen historischer und gegenwärtiger Entscheidungen – auch hinsichtlich ihrer Reichweite – einschätzen und bewerten
- Auswirkungen geographischer Gegebenheiten auf politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen beurteilen
- einseitigen Deutungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Entscheidungen mißtrauen und verkürzenden Erklärungen nachspüren
- sich um ein durchdachtes Urteil bemühen, zugleich jedoch Grenzen der eigenen Sachkompetenz bei bestimmten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen erkennen
- Interdependenzen von politischen, sozialen, wirtschaftlichen Vorgängen unter Einschluß von historischen Entwicklungen und geographischen Gegebenheiten bei der Urteilsbildung berücksichtigen
- sich mit kurzschrittigen Lösungen nicht zufriedengeben, sondern sich um politisches Denken in größeren zeitlichen Dimensionen bemühen

Leitziel 5

Fähigkeit und Bereitschaft, Positionen zu politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Interessen zu untersuchen und zu beurteilen, eigene Interessen und Interessen anderer gegeneinander abzuwägen sowie Wege der Interessendurchsetzung und des Interessenausgleichs zu prüfen und zu nutzen

Lernziele

- politische, soziale, wirtschaftliche Auffassungen und Entscheidungen im Hinblick auf erklärte oder verdeckte Interessen untersuchen
- eigene Interessen und Rechte erkennen und begründen
- eigene Interessen auf Gruppeninteressen beziehen und analysieren, inwieweit sie bei Zusammenschluß mit anderen erfolgreich durchgesetzt werden können
- gesetzliche Regelungen sowie Strategien und Taktiken kennen, mit deren Hilfe Interessen zur Geltung gebracht werden
- Möglichkeiten und Grenzen politischer Beteiligung kennen
- mögliche Benachteiligung politischer und sozialer Gruppen bei der Interessenartikulation untersuchen

- Interessen anderer gegen eigene abwägen
- beurteilen, ob und inwieweit gesellschaftliche Interessen über private gestellt werden müssen
- prüfen, in welchem Maße Lebenschancen zukünftiger Generationen mit gegenwärtigen Ansprüchen kollidieren
- unterschiedliche Mittel und Wege zur Interessendurchsetzung hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit beurteilen
- Institutionen danach beurteilen, inwieweit sie dem Bürger Chancen zur Einflußnahme bieten
- Parteien und Verbände danach beurteilen, in welchem Maße sie ihren Mitgliedern nach demokratischen Regeln Mitbestimmung ermöglichen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten in Wirtschaftsunternehmen und im öffentlichen Dienst einschätzen

- eigene Interessen und Rechte vertreten, Partei ergreifen und sich durch Widerstände nicht entmutigen lassen
- die mit dem Repräsentativsystem gegebenen Grenzen der Durchsetzung eigener Interessen respektieren
- berechnete Interessen und Rechte anderer – auch zukünftiger Generationen – anerkennen, gegebenenfalls zum Verzicht auf eigene Ansprüche bereit sein
- sich für sozial oder politisch Benachteiligte einsetzen
- Möglichkeiten politischer Beteiligung nutzen und gegebenenfalls für deren Erweiterung eintreten

Leitziel 6

Fähigkeit und Bereitschaft, politische, soziale und wirtschaftliche Konflikte zu analysieren und zu beurteilen sowie sich an ihrer Regelung zu beteiligen

Lernziele

- lernen, daß in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ständig Konflikte auftreten, die eine Regelung erfordern
- erkennen, daß Maximallösungen sich in den wenigsten Konfliktfällen verwirklichen lassen und daß daher Kompromisse gesucht werden müssen
- rechtlich gesicherte Konfliktregelung im innerstaatlichen Bereich und spezifische Eigenarten internationaler Konfliktregelung unterscheiden
- innerstaatliche und internationale Konflikte auf ihre Ursachen, Bedingungen und Folgen hin untersuchen
- Interessen, Strategien und Taktiken der jeweils anderen Seite bei der Konfliktregelung analysieren und in die eigenen Überlegungen einbeziehen
- unterschiedliche Arten der Konfliktregelung reflektieren
- Formen der Konfliktregelung auf Legalität, Angemessenheit der Mittel und auf mögliche Folgen hin bewerten
- Möglichkeiten der innerstaatlichen und internationalen Konfliktregelung unter dem Aspekt der Sicherung von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit beurteilen
- unterschiedliche Auffassungen von Frieden und ihre politischen Implikationen einschätzen
- friedliche Formen der Konfliktaustragung suchen
- kompromißbereit sein
- bei der Austragung von Konflikten Druck und mögliche Nachteile aushalten
- für Völkerverständigung eintreten

Leitziel 7

Fähigkeit und Bereitschaft, mit Informationen – insbesondere soweit sie durch Massenmedien verbreitet werden – kritisch umzugehen und sich am Prozeß der Meinungsbildung mit eigenem Standpunkt zu beteiligen

Lernziele

- rechtliche Grundlagen der Informationsverbreitung erfassen
- Techniken der Informationsbeschaffung und -verarbeitung analysieren
- Informationen und Meinungsäußerungen auf die mit ihnen verbundenen Absichten und Wertvorstellungen hin untersuchen
- Mittel der politischen Beeinflussung kennenlernen
- Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt hin prüfen
- feststellen, inwieweit Medien der Wahrheits- und Sorgfaltspflicht genügen
- prüfen, in welchem Maße und in welcher Weise Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt verwirklicht sind
- Techniken der Informationsvermittlung und ihre Wirkungen beurteilen
- den jeweiligen Informationsgehalt von Nachricht und Kommentar überprüfen
- sich selbständig und fortlaufend mit Hilfe von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen über politisches Geschehen informieren
- unterschiedliche politische Meinungen zur Kenntnis nehmen und sich mit ihnen auseinandersetzen
- sich an der politischen Meinungsbildung entsprechend den Gegebenheiten aktiv beteiligen
- manipulierende Tendenzen in der Übermittlung von Informationen beachten und sich bemühen, ihnen entgegenzutreten

Leitziel 8

Fähigkeit und Bereitschaft, Auffassungen und Theorien, die sich in Politik und Gesellschaft auswirken, auf Prämissen, auf Ideologien und auf Vorurteile hin zu untersuchen und sich um Distanz gegenüber voreingenommenem Denken zu bemühen

Lernziele

- Auffassungen und Theorien auf ihre Prämissen hin untersuchen
- Aussagen ideologiekritisch analysieren und auf ihren Realitätsgehalt hin prüfen
- Kenntnisse über unterschiedliche Ideologiebegriffe erwerben
- unterschiedliche Ansätze zur Erklärung von Vorurteilen kennen
- politische, soziale und psychische Voraussetzungen für vorurteilsbehaftetes und für ideologisches Denken ermitteln
- Funktionen von Vorurteilen bzw. ideologischem Denken unterscheiden (Harmonisierung, Verschleierung, Ablenkung, Rechtfertigung, Herrschaftsstabilisierung, Sündenbockfunktion, Religionsersatz usw.)
- Interessenbindung, Zeitbedingtheit und Einseitigkeit von Auffassungen und Theorien einschätzen
- die Wirksamkeit von Vorurteilen und ideologischer Beeinflussung untersuchen und bewerten
- ideologisch bedingte Frageverbote aufspüren
- zwischen begründeter Werthaltung und ideologischem Denken unterscheiden
- sich der Einflüsse, denen man bei der Urteilsbildung unterliegt, einschließlich der ideologischen Bindungen, bewußt werden
- sich neuen, auch unbequemen Informationen und Einsichten öffnen
- Voreinstellungen wahrnehmen und einseitige Denkmuster überwinden

2.2 Methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten

Als eine wesentliche Voraussetzung selbständiger politischer Urteilsbildung müssen die Schüler fachspezifische methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Hierzu hat bereits der Sozialkundeunterricht einen Beitrag geleistet, auf dem aufgebaut werden kann.

Die methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden bei der Erarbeitung der Unterrichtsinhalte durch Anwenden und Üben vermittelt. Darüber hinaus ist es erforderlich, Arbeitsschritte in ihrer Funktion hin und wieder gezielt bewußt zu machen und zu erörtern.

Die Schüler entwickeln diese Fähigkeiten und Fertigkeiten sowohl in den Grundkursen als auch in den Leistungskursen. Die Unterschiede zwischen beiden Kurstypen sind in dieser Hinsicht gradueller Art (vgl. S. 62).

1. Techniken der Informationsbeschaffung

- Rundfunk und Fernsehen nutzen
- regelmäßig Zeitung – ggf. Zeitschriften – lesen, Artikel sammeln und vergleichen
- Lexika, Handbücher usw. benutzen
- Bibliotheken, Archive usw. nutzen
- bei Parteien, Verbänden, Behörden usw. Material beschaffen
- Experten befragen (Interviews)
- Versammlungen, Sitzungen usw. besuchen

2. Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Auswertung von Materialien

(in erster Linie von Texten, aber auch von Statistiken, Bildern, Filmen, Plakaten, Karikaturen, Karten u.a.)

Beispiel: Textarbeit

- äußere und innere Quellenkritik:
Beachten von Ort, Datum, Sprech- bzw. Schreibenlaß, historisch-politischem Zusammenhang, Adressatenkreis, Art des Textes, Kürzungen, biographischem Hintergrund und politischer Bedeutung des Autors, Aussageabsicht u. a. m.
- Textanalyse:
Ermitteln von Hauptthesen, Argumentationsgang (Thesen, logische Verknüpfungen, Schlußfolgerungen, Begründungen, Belege, Auslassungen), Merkmalen der politischen Sprache (Wortwahl, Metaphern, Stilmittel), Grundannahmen und Positionen; Befragen des Textes mit Hilfe von politischen Kategorien
- Beurteilung:
Vergleichen der im Text zum Ausdruck gebrachten Positionen mit anderen, Bedenken von Gegenargumenten und Konsequenzen und Einordnen in Zusammenhänge, Begründen der eigenen Stellungnahme (ggf. Darlegen der Wertmaßstäbe)

3. Kommunikative Fähigkeiten

- Formen des Gesprächs im Unterricht bzw. in der Kleingruppe beherrschen (Unterrichtsgespräch, Diskussion, Debatte, Podiumsgespräch)
- demokratische Verfahrensregeln kennen und anwenden (Diskussionsleitung, Geschäftsordnungen)
- gemeinsame Arbeitsvorhaben planen und einzelne Schritte festlegen
- politische Sachverhalte selbständig darstellen (Protokoll, Skizze, Schaubild, Referat u. ä. anfertigen)

3 Unterrichtsinhalte

3.1 Vorstufe

Für den Gemeinschaftskundeunterricht der Vorstufe sind die beiden folgenden Themen verbindlich:

1. Einführung in die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland (1. Halbjahr)
2. Die Deutsche Frage (2. Halbjahr).¹⁾

1. Einführung in die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Die Schüler werden in Grundfragen der Wirtschaftsordnung eingeführt und ferner mit ausgewählten Aspekten der Wirtschaftspolitik vertraut gemacht. Sie sollen einige für sie wesentliche Einsichten in wirtschaftliche Strukturen und Prozesse erwerben, in die sie eingebunden sind. Diese können durch Kurse in der Kursstufe erweitert und vertieft werden. Ein Vergleich mit anderen Wirtschaftssystemen ist in dieser Einführung noch nicht vorgesehen.

Die Schüler lernen in Ausschnitten die soziale Marktwirtschaft – ihre Strukturmerkmale (Eigentumsordnung, Tarifautonomie) und Funktionsmechanismen (Preisbildung), Konjunkturschwankungen und die Einflußnahme des Staates auf den Wirtschaftsprozeß – kennen und gelangen zu einer ersten Einschätzung einiger wesentlicher Aspekte des Wirtschaftssystems.

Um das Wirtschaftsgeschehen, das ihnen vor allem durch die Medien vermittelt wird, verfolgen zu können, müssen die Schüler insbesondere auch mit einer Reihe volkswirtschaftlicher Grundtatbestände – wie Kaufkraft, Investitionen, Wachstum, Arbeitslosenquote – bekanntgemacht werden.

Nach Möglichkeit sollte der Unterricht an die Erfahrungsbereiche der Schüler anknüpfen und bei ihrer Rolle im Wirtschaftsprozeß, z. B. als Verbraucher, Sparer, Praktikant, künftiger Arbeitnehmer ansetzen.

Ein in Klasse 11 durchgeführtes Betriebspraktikum läßt sich mit seiner Vorbereitung und Auswertung in das Halbjahresprogramm einbetten (vgl. die inhaltlichen Bezüge zu den Gliederungspunkten ‚Arbeitnehmer‘ und ‚Unternehmen‘).

Die im folgenden aufgeführten Inhalte sind verbindlich. Wird ein Betriebspraktikum durchgeführt, entfällt der Gliederungspunkt ‚Konjunkturbewegungen und Konjunkturbeeinflussung‘.

¹⁾ In Ausnahmefällen, über die die Fachkonferenz entscheidet, kann von der vorgesehenen Reihenfolge abgewichen werden. Für die Schüler des Fachgymnasiums wird Gemeinschaftskunde in der Vorstufe ausschließlich im 2. Halbjahr erteilt. Für sie ist das Thema „Einführung in die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland“ nicht verbindlich. Weitere Unterrichtsinhalte für dieses Halbjahr legt die Fachkonferenz im Vorgriff auf die Kursstufe aus dem Lernfeld I fest.

Inhalte

- Wirtschaftssubjekt ‚Private Haushalte‘:
 - a) Konsumentenrolle: Konsumfreiheit; Verbraucherverhalten (Knappheit der Ressourcen und der Zwang zur Planung der Bedürfnisbefriedigung)
 - b) Arbeitnehmerrolle: freier Arbeitsmarkt, Tarifvertrag und arbeitsrechtliche Bestimmungen (Tariflohn, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz, Urlaub)
- Wirtschaftssubjekt ‚Unternehmen‘:
 - a) Produktions- und Investitionsentscheidungen (Einsatz der Produktionsfaktoren und Wertschöpfung)
 - b) Zielvorstellungen und Handlungsmaximen
- Markt: Preisbildung im Marktmodell und in der Marktwirklichkeit; Marktformen; ordnungspolitische Maßnahmen des Staates bei Kartellen und Fusionen
- Konjunkturbewegungen und Konjunkturbeeinflussung (in Auswahl und in vereinfachter Form):
Gründe für Konjunkturbewegungen; ausgewählte Ziele der Konjunkturpolitik (Geldwertstabilität, hohe Beschäftigung, Wachstum); Konjunkturbeeinflussung durch Fiskal- und Geldpolitik

2. Die Deutsche Frage

Die Beschäftigung mit dem Thema ‚Die Deutsche Frage‘ soll dazu beitragen, „das Bewußtsein von der Einheit der deutschen Nation und ihrem Anspruch auf Selbstbestimmung in Frieden und Freiheit in der Jugend wachzuhalten“.1)

Unter diesem Thema sollen Fragen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der DDR, der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland und der Situation Berlins erörtert werden. Nach dem Kenntnisstand und dem Interesse der Schüler – ggf. im Zusammenhang mit einer geplanten Studienfahrt in die DDR oder nach Berlin – setzt der Lehrer Schwerpunkte und trifft aus den unten aufgeführten Inhalten eine **Auswahl**.

Das Ziel, den Schülern die Zusammengehörigkeit der Deutschen einsichtig zu machen, läßt sich kaum durch abstrakte Erörterungen erreichen; zweckdienlicher ist es, wenn die Schüler Ausschnitte aus dem Alltag der Menschen in der DDR betrachten, die ihnen grundlegende Einblicke in das gesellschaftliche und politische System bieten. Auf die Vermittlung wesentlicher ideologischer Grundlagen des Herrschaftssystems darf nicht verzichtet werden, wenngleich dies nicht mehr als eine Einführung sein kann.

1) KMK-Empfehlung ‚Die Deutsche Frage im Unterricht‘ (Erlaß d. MK v. 21. 12. 1978, SVBl 1979, S. 40 ff.)

Bei der Einschätzung der Verhältnisse in der DDR sollten das Selbstverständnis des sozialistischen Staates sowie die Einstellungen und Erwartungen der Bevölkerung in der DDR zur Sprache kommen und eine Bewertung anhand der Maßstäbe des Grundgesetzes erfolgen.

Inhalte

- ideologische Grundlagen der politischen Herrschaft in der DDR: Sozialismus und Kommunismus in der marxistischen Geschichtsauffassung, gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln, sozialistisches Kollektiv, Klassenstandpunkt, Demokratiebegriff, Lehre von der Partei
- das politische und wirtschaftliche System der DDR: Rolle der SED und ihre Organisation, Staatsorgane und politische Willensbildung einschließlich der Wahlen, Massenorganisationen; planwirtschaftliche Organisation von landwirtschaftlicher und gewerblicher Produktion, kollektive Produktionsformen
- Lebensverhältnisse in der DDR: Wohnen, Erziehung, Berufswahl und Arbeit, Wehrpflicht, Konsum, Freizeit, soziale Sicherung, Kirchen
- Grundlagen und Entwicklungen der innerdeutschen Beziehungen nach dem Grundlagenvertrag: Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes, Vorbehaltsrechte der vier Siegermächte für Deutschland als Ganzes, Einflüsse der Weltmächte auf die Deutschlandpolitik, unterschiedliche Nationenbegriffe in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, Staatsbürgerschaft und völkerrechtlicher Status der beiden deutschen Staaten in unterschiedlicher Deutung, innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen, kulturelle Beziehungen, Post- und Besucherverkehr, Übersiedlungen, Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Deutschen in Ost und West, Forderung nach Verwirklichung der Menschenrechte, Politik des friedlichen Interessenausgleichs, Chance zur Wiedervereinigung in einer europäischen Friedensordnung
- die Situation Berlins nach dem Viermächteabkommen: Viermächteverantwortung und alliierte Vorbehaltsrechte, Garantie der NATO für die Sicherheit Berlins (West), Bindung der Westsektoren an die Bundesrepublik Deutschland, der Status von Berlin (Ost) in unterschiedlicher Sicht, Transitabkommen, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, soziale Verhältnisse in Berlin (West), Berlin-Hilfen

3.2 Kursstufe

Für den Gemeinschaftskundeunterricht der Kursstufe sind Unterrichtsinhalte aus den folgenden fünf Lernfeldern vorgesehen:

- I **Das politische System der Bundesrepublik Deutschland**
- II **Gesellschaft**
- III **Wirtschaft**
- IV **Marxistisch-leninistische Herrschaftssysteme**
- V **Internationale Beziehungen.**

Die Lernfelder entsprechen in ihrer äußeren und inneren Gliederung zum Teil der Systematik der Politikwissenschaft; sie enthalten Inhalte aus allen ihren Fachgebieten. Vorrangig markieren sie jedoch problembezogene inhaltliche Schwerpunkte, die für die politische Grundbildung der Schüler in der gymnasialen Oberstufe von besonderer Bedeutung sind.

Die Lernfelder I – III beziehen sich vornehmlich auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, d. h. auf den sozialen und politischen Raum, in dem sich der Heranwachsende an Entscheidungen beteiligen kann und über den er gründlich orientiert sein muß. Die Lernfelder IV und V sprechen dagegen Fragen der internationalen Politik an. Es sind Fragen, die den Bürger in der Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße betreffen und denen er verantwortungsbewußt begegnen sollte.

Bei den im folgenden aufgeführten Inhalten handelt es sich zum einen um Aspekte politischer, sozialer und wirtschaftlicher Realität (A), zum anderen um Theorien zur Erklärung und Deutung von Erscheinungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft (B). Sie sind in den Lernfeldern gesondert und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgelistet; im Unterricht müssen sie unter Problembezügen verbunden werden.

Für die Inhalte der Grund- und Leistungskurse ist aus den Vorgaben, die den Rahmen verbindlich setzen, eine Auswahl zu treffen.

Das Programm eines Halbjahreskurses soll mehrere – in der Regel zwei bis vier, im Lernfeld V ein bis zwei – der unter (A) aufgeführten, durch arabische Ziffern gekennzeichneten Teilbereiche aufnehmen. Die Anzahl richtet sich nach der Bedeutung und dem Umfang der ausgewählten Teilbereiche. Es wird nicht immer möglich sein, alle zu einem Teilbereich angegebenen inhaltlichen Hinweise zu behandeln. Gegebenenfalls müssen einzelne Sachaspekte ergänzt werden. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn sich Vergleiche oder historische Betrachtungen anbieten. Die unter (B) aufgeführten Erklärungsansätze sind nach Bedarf einzubeziehen.

Jeder Halbjahreskurs kann Inhalte aus verschiedenen Lernfeldern berücksichtigen; er muß jedoch einen deutlichen Schwerpunkt in einem Lernfeld haben.

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die Kursschwerpunkte und die Abfolge der Kursthemen.¹⁾ Im Rahmen dieser Vorgaben entwirft der Lehrer sein Kursprogramm.

Es gelten folgende Auflagen:

- Das Lernfeld I ist als Kursschwerpunkt verbindlich.
- Für Schüler, die Gemeinschaftskunde als Prüfungsfach haben, gilt, daß jeder weitere Kurs seinen Schwerpunkt in einem weiteren Lernfeld hat, so daß in einer Kursfolge vier der fünf Lernfelder schwerpunktmäßig berücksichtigt werden.
- Für Schüler, die lediglich ihre Belegungsverpflichtungen (zwei Kurse) in Gemeinschaftskunde erfüllen, muß der weitere Kurs seinen Schwerpunkt entweder im Lernfeld IV oder im Lernfeld V haben.

¹⁾ Die Kursangebote in Gemeinschaftskunde, Geschichte und Erdkunde sind aufeinander abzustimmen; für Fachgymnasien ist eine zusätzliche Abstimmung mit den Fächern Wirtschaftslehre des Haushaltes, Betriebslehre der Landwirtschaft, Arbeits- und Betriebslehre, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre erforderlich.

3.2.1 Lernfeld I: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Im Rahmen des Lernfeldes I soll das politische System der Bundesrepublik Deutschland in den grundlegenden Verfassungsstrukturen und Willensbildungsprozessen erarbeitet werden. Der Gemeinschaftskundeunterricht führt bei dieser Thematik durch vertiefende Betrachtung und Erschließung von Zusammenhängen über das im Sekundarbereich I vornehmlich im Fach Sozialkunde erworbene Wissen zum Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland hinaus.

Er vermittelt gründliche Kenntnisse über die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland als den rechtlichen Rahmen, in dem sich politisches Handeln und Entscheiden im staatlichen wie im vorstaatlichen Bereich vollziehen. Hierzu gehören Kenntnisse über die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die Verteilung der staatlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Verfassungsorgane, die Art und Weise staatlicher Machtausübung sowie über Rechte, Pflichten und politische Einflußmöglichkeiten des Bürgers.

Der Schüler soll sich mit den Grundgedanken demokratischer Repräsentation und Partizipation und ihrer Ausgestaltung im Grundgesetz auseinandersetzen. Er soll erkennen, was Rechts- und Sozialstaatlichkeit bedeuten und wie der soziale Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht ist. Ebenso soll er die Bundesstaatlichkeit in ihren vielfältigen Bezügen verstehen.

Bei der Beurteilung eines politischen Systems hat die Frage nach der Freiheit des Bürgers besonderen Rang. Freiheit wird für ihn durch Schutz vor Übergriffen – von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite – gewährleistet, ferner durch politische Kontroll- und Beteiligungsrechte. Darüber hinaus können gesetzliche Regelungen, die die Autonomie von einzelnen Bürgern, Gruppen und Institutionen stärken – hierzu zählen auch staatliche Sozialleistungen –, als freiheitsstiftend angesehen werden. Mit der Freiheitsgarantie ist notwendig eine Begrenzung der Freiheit verbunden gemäß dem naturrechtlichen Grundsatz, daß die Freiheit des einen mit der Freiheit eines jeden anderen gemeinsam bestehen muß. Diese Grenzziehung ist ein grundlegendes politisches Problem, das in allen Teilbereichen des Systems anzutreffen ist und im Unterricht intensiv erörtert werden muß.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beurteilung sollte die Frage sein, in welchem Maße das politische System seine Funktionen erfüllt: z. B. innere Ordnung aufrechterhalten, äußere Sicherheit gewährleisten, Dienstleistungen erbringen, sozialen Ausgleich stiften, Entscheidungen für die Zukunft herbeiführen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie stabil und wandlungsfähig das System ist und ob es genügend Zustimmung von seiten der Bürger findet. Gerade diese Aspekte sind für junge Menschen von besonderem Interesse.

Für die Einschätzung der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist darüber hinaus ein Vergleich mit verwandten, aber auch mit grundlegend anderen Ordnungen aus der Gegenwart wie aus der Vergangenheit

wertvoll; er führt die Schüler zu besserem Verständnis und zu differenziertem Urteil. Ferner sollen Reformvorschläge erörtert werden, die sich auf Teile des politischen Systems (z. B. Parlament, Wahlsystem, politischer Einfluß des Bürgers, Parteien, Medien) beziehen; an ihnen lassen sich politische Streitfragen und Neubewertungen einzelner Aspekte unserer Ordnung erfassen und klären.

Staatliche Organe, Institutionen und Willensbildungsprozesse sollen möglichst wirklichkeitsnah und anschaulich dargeboten und analysiert werden. Fachliche Fragestellungen und Aussagen, die auf sie anzuwenden sind, dienen der Erhellung der politischen Verhältnisse für den heranwachsenden Bürger; sie stellen sich nicht aus fachwissenschaftlichem Interesse.

Inhalte

A Sachaspekte

1. Grundrechte

- theoretische Begründung und historische Entwicklung der Grundrechte
- Arten der Grundrechte
- die Bedeutung der Grundrechte für den Bürger: Abwehrrechte gegen den Staat, Teilhaberechte; Bindung von Gesetzgebung, vollziehender Gewalt und Rechtsprechung an Grundrechte; mittelbare Drittwirkung der Grundrechte
- Grundpflichten
- Einklagbarkeit der Grundrechte beim Bundesverfassungsgericht; ihre Interpretation durch das Verfassungsgericht
- Spannungsverhältnisse zwischen einzelnen Grundrechten
- zulässige Einschränkung von Grundrechten durch Notstandsverfassung und allgemeine Gesetze auf der Grundlage des Gesetzesvorbehalts
- Datenschutz nach Maßgabe der Grundrechte

2. Rechtsordnung und Rechtsprechung

- Merkmale des demokratischen Rechtsstaates (Garantie der Grundrechte, Volkssouveränität und Volksrepräsentation, Gewaltenteilung und -verschränkung, Bindung staatlicher Gewalt an Gesetz und Recht, Unabhängigkeit der Gerichte, Rechtsweggarantie) und seine Bedeutung für den Bürger
- Idee und Entstehung des Rechtsstaates
- Setzung und Weiterentwicklung von Rechtsnormen durch parlamentarische Entscheidungen (sog. Demokratiegebot)
- Gesetzesflut
- das Bundesverfassungsgericht: Aufgaben, Verfahren, Zusammensetzung, Berufung der Richter
- Organe der Rechtspflege und Instanzen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten

- Prozeß: Verfahren, Dauer, Kosten
- Prinzipien und Handhabung des Strafvollzugs
- Jugendrecht

3. Organisation der Interessen und der politischen Beteiligung

a) Parteien

- Funktionen und rechtliche Grundlagen des Wirkens der Parteien
- geschichtliche Entwicklung der Parteien
- Parteiensystem – Entwicklung und Bedeutung
- Parteiprogramme und ihr Wandel
- Typen von Parteien
- Soziologie der Parteien
- Organisation von Parteien und innerparteiliche Willensbildung (innerparteiliche Demokratie)
- Parteienfinanzierung
- Parteienpluralismus als Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung; Chancengleichheit von Parteien in der politischen Wirklichkeit
- Ausformung des Parteienstaates
- Einstellung der Bevölkerung zu den Parteien
- Parteienverbot

b) Bürgerbewegungen

- Demokratieverständnis; Kritik an der repräsentativen Demokratie, am Parteien- und Verbändestaat
- Unterschiede zwischen Bürgerbewegungen und Parteien (Funktionen, Ziele und Organisationsstrukturen)
- Spannungen zwischen partikularen Interessen und Gemeinwohl
- Aktionsbereiche und Aktionsbündnisse von Bürgerinitiativen
- Formen der politischen Einflußnahme und Durchsetzungschancen von Bürgerbewegungen im außerparlamentarischen Bereich
- Vereinbarkeit von Bürgerbewegungen und parlamentarischem System

c) Verbände

- Unterschiede zwischen Parteien und Verbänden
- Arten und Aufgaben von Verbänden
- Vereinigungsfreiheit
- Aufbau der Verbände und innerverbandliche Demokratie
- politische Mitwirkungsmöglichkeiten; Adressaten der Verbandspolitik
- Mittel der Verbandspolitik
- Organisationsgrad
- Faktoren des politischen Einflusses von Verbänden (z. B. Finanzkraft;

Mitgliederzahl; Ansehen; Zugehörigkeit von Verbandsmitgliedern zu Parteien, Parlamenten etc.); die Macht der Verbände

- nichtorganisierte Interessen

d) Kirchen

- rechtliche Grundlagen der politischen Einflußnahme der Kirchen
- Bereiche des kirchlichen Einflusses in der Politik
- Gewicht des politischen Einflusses

4. Wahlen

- Funktionen von Wahlen
- Wahlrecht: Wahlrechtsgrundsätze; Wahlsysteme; Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlrecht; Sperrklausel; Auszählverfahren
- Kandidatenaufstellung
- Wählerinitiativen
- Bedeutung der Meinungsforschung für den Wahlkampf; Strategien und Formen des Wahlkampfes
- Wahlkampffinanzierung
- Wahlbeteiligung und Herrschaftslegitimation
- Analyse von Wahlergebnissen
- Reformvorschläge zum Wahlrecht

5. Struktur des Regierungssystems und Willensbildung in den Verfassungsorganen

- Volkssouveränität; Partizipation und plebiszitäre Willensbildung in der repräsentativen Demokratie
- der Deutsche Bundestag; Aufgaben und Rechte im Zusammenhang mit den Funktionen eines Parlaments; Zusammenwirken mit anderen Verfassungsorganen; soziale Zusammensetzung; Organisation und Arbeitsweisen; Parlamentsreform
- der Bundestagsabgeordnete: sein Mandat (freies versus imperatives Mandat, Rotation); Immunität; Fraktionsdisziplin; Fraktionswechsel; Verbandsmitgliedschaft; Einkommen und Aufwandsentschädigung
- Bundesstaatlichkeit: Bundesstaat in Abgrenzung zum Zentralstaat und zum Staatenbund: Ursachen und Gründe für den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland; die verfassungsrechtliche Stellung der Bundesländer, der besondere Status Berlins; Abgrenzung der Aufgaben und Rechte von Bund und Ländern; Verfahren der politischen Einflußnahme der Länder auf die Bundespolitik
- der Bundesrat: Zusammensetzung; Stimmrecht; Aufgaben und Rechte; Formen der Beteiligung an der Gesetzgebung; verfassungsrechtliche Stellung des Bundesrats (föderative Komponente oder Gegenparlament) und seine Instrumentalisierung im Parteienstaat

- die Bundesregierung: Funktionen und Rechte; Zusammenwirken mit anderen Verfassungsorganen; die Stellung des Bundeskanzlers und der Bundesminister; Regierungsbildung und Willensbildungsprozesse in Koalitionsregierungen
- Gewaltenteilung: das klassische Gewaltenteilungsprinzip und seine Begründung; Gewaltenteilung/Gewaltenverschränkung im parlamentarischen Regierungssystem (evtl. im Vergleich zum Präsidialsystem)
- die parlamentarische Opposition: Rechte, Einflußmöglichkeiten, Strategien, Wirksamkeit ihrer Politik
- der Bundespräsident: Wahl, Rolle als Staatsoberhaupt, Befugnisse im politischen Entscheidungsprozeß
- Schutz der Verfassung: der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung; das Prinzip der wehrhaften Demokratie; Verfassungsschutz (Befugnisse und parlamentarische Kontrolle)

6. Verwaltung

- Aufgaben und Stellung der Verwaltung gegenüber Parlament und Regierung
- Kontrolle der Verwaltung (Instanzen, Rechnungshof, Verwaltungsgerichte)
- Aufgaben und Befugnisse der Polizei
- Berufsbeamtentum (Hoheitsbefugnisse, Neutralität der Amtsführung, Streikverbot etc.)
- Extremisten und öffentlicher Dienst
- Bürokratisierung (Merkmale, Ursachen und Reformansätze)
- Effizienz und Kosten der Verwaltung; Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen

7. Massenmedien

- verfassungsrechtliche Grundsätze und gesetzliche Bestimmungen für Presse, Rundfunk und Fernsehen
- Funktionen der Medien
- privatwirtschaftliche bzw. öffentlich-rechtliche Organisation von Presse, Rundfunk und Fernsehen
- Einflußnahme von Parteien und Verbänden auf Funk und Fernsehen
- innere Pressefreiheit
- Prinzipien der Programmgestaltung bei Funk und Fernsehen
- Medienwirkung; Sozialisationseffekte
- Pressekonzentration
- Struktur der Einnahmen in Presse, Rundfunk und Fernsehen; Einflußnahme der werbenden Wirtschaft auf die Medien
- Medienvielfalt und neue Medien in der Fernsehgesellschaft

B Erklärungsansätze

- unterschiedliche Begriffe von Politik
- Naturrechtslehre
- Theorie des Rechtsstaates
- Demokratiemodelle im Rahmen der Konzeption des freiheitlichen Verfassungsstaates:
 - konstitutionell-liberales Modell
 - liberal-pluralistisches Modell
 - partizipatorisch-plebiszitäres Modell
- Formen der Demokratie:
 - repräsentative Demokratie
 - direkte Demokratie
- Gewaltenteilungslehre
- Regierungssysteme:
 - parlamentarisches Regierungssystem
 - präsidentielles Regierungssystem
- Lehre von den Funktionen des Parlaments
- Begriff der parteienstaatlichen Demokratie
- Aussagen von Theorien der Interessengruppen
- Pluralismustheorie
- theoretische Positionen des Rechts- und Linksextremismus

3.2.2 Lernfeld II: Gesellschaft

Gegenstand dieses Lernfeldes sind vornehmlich die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland; Vergleiche mit dem Ausland können das Verständnis vertiefen und das Urteil fundieren.

In der freiheitlich verfaßten pluralistischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland konkurrieren Gruppen, Verbände, Institutionen und Organisationen mit unterschiedlichen Interessen und Wertbezügen um politischen Einfluß auf die zentralen, für alle verbindlichen Entscheidungsprozesse; als Beteiligte am politischen Willensbildungsprozeß gehören sie zum politischen System und sind in dieser Hinsicht dem Lernfeld I zugeordnet.

Im Lernfeld II geht es einerseits um die soziologische bzw. sozialpsychologische Betrachtung der Gesellschaft, der Individuen und Gruppen. Untersuchungen dieser Art sollen der Erhellung grundlegender politischer Zusammenhänge und Probleme dienen. Zu fragen ist beispielsweise nach der Mobilität der Gesellschaft, nach sozialem Wandel, nach der Benachteiligung von Gruppen, nach Sozialisationsvorgängen, nach der Ausprägung und der Veränderbarkeit gruppenspezifischer Werte, nach der Entstehung und Wirksamkeit von Vorurteilen.

Andererseits soll der Schüler bedeutsame Aufgaben der Gesellschaftspolitik (Sozialpolitik, Familienpolitik, Jugendpolitik etc.) erfassen, die der Staat, dem Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes entsprechend, zu gestalten hat. Der Schüler soll Sozialstaatlichkeit als Verfassungsprinzip – in Ergänzung und in Konkurrenz zum Grundsatz der persönlichen Freiheitsentfaltung – kennenlernen, Ergebnisse bisheriger Gesellschaftspolitik einschätzen und sich mit gesellschaftspolitischen Grundsätzen und Reformvorschlägen relevanter sozialer Gruppen und Parteien auseinandersetzen.

Neben dem Staat und unter den von ihm gesetzten Bedingungen nehmen die verschiedenen sozialen Gruppen, Organisationen und Institutionen gesellschaftliche Aufgaben wahr. Ihre Bedeutung und die vielfältigen Leistungen, die sie für die Gesamtgesellschaft erbringen, sollen im Unterricht untersucht und erörtert werden. Dabei wird auch zu fragen sein, in welchem Maße und in welchen Formen der Staat für die Bürger sorgen sollte.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler erfahren, welche Möglichkeiten er selber hat, sich aktiv an der Gestaltung der gesellschaftlichen Umwelt zu beteiligen. Es ist sein Bürgersinn anzusprechen, beispielsweise, wenn die Situation von Ausländern oder von alten Menschen betrachtet oder wenn Fragen der Suchtgefahren erörtert werden.

Inhalte

A Sachaspekte

1. Gesellschaftliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel

- Gruppenpluralismus als Merkmal freiheitlicher Demokratie; die Bedeutung gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen für die Ausprägung von Werten und für soziales und politisches Handeln

- soziale Schichtung: Schichtungsmerkmale, Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Schichten, Ausmaß des sozialen Gefälles, vertikale Mobilität, historische Entwicklung der sozialen Schichtung, Veränderungen der sozialen Schichtung durch Sozialpolitik
- demographische Gegebenheiten (Ursachen, Auswirkungen, Entwicklungstendenzen)
- Gliederung der Bevölkerung nach Sektoren der Volkswirtschaft und nach Berufsfeldern unter Einschluß der geschichtlichen Veränderungen
- Ursachen und Wirkungen des sozialen Wandels: z. B. Änderung der Wertvorstellungen, ökonomisch-technische Entwicklungen, Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt, Veränderungen in den beruflichen Anforderungen, Einflüsse auf die Freizeit; Initiativen und Reaktionen in Politik und Gesellschaft

2. Soziale Sicherung und Förderung

- das Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes und seine Auslegung
- die Sozialversicherung: Systeme (gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), Träger, Generationenvertrag, Umfang und Ausmaß der Leistungen, Aufkommen, Belastungen des Beitragszahlers und des Staatshaushalts, Zukunftsentwicklungen, Reformen
- die Sozialhilfe: Empfänger, zahlende Behörde, Art und Umfang der Leistungen
- vorbeugende Sicherung von Arbeitsplätzen und Wiedereingliederung von Arbeitslosen: Maßnahmen, Finanzierung, Wirkungen
- Verbesserung der Lage von Benachteiligten: Art der Maßnahmen (rechtlicher Schutz, Beihilfen, Zuschüsse, Steuererleichterungen etc.); Auswirkungen für die Betroffenen; Umfang der Kosten; programmatische Erklärungen von Parteien und Verbänden; ggf. Gesetzesvorhaben
- Förderung von Kultur und Bildung: Formen und Umfang der Leistungen
- nichtstaatliche Institutionen und Organisationen als Träger sozialer und kultureller Leistungen; Art und Ausmaß ihrer Tätigkeit
- Umverteilung und persönliche Freiheit; soziale Sicherung durch den Staat und individuelle Leistungs- und Risikobereitschaft

3. Familie

- Wert und Bedeutung der Familie für die Sozialisation
- Erziehungsrecht der Eltern, elterliche Erziehung und Einflüsse anderer Erziehungs- und Sozialisationsinstanzen; Eingriffsrechte des Staates bei Mißbrauch des elterlichen Erziehungsrechts
- Schutz und Förderung der Familie als Verfassungsauftrag des Staates, familienpolitische Positionen und Vorschläge von Parteien und Institutionen, ihre finanziellen Implikationen und die Chancen ihrer Verwirklichung
- die veränderte rechtliche und soziale Stellung des Kindes in der Familie

- Auswirkungen des Erziehungsstils der Eltern auf Einstellungen und Verhaltensweisen des Kindes
- Wandel des Rollenverständnisses von Mann und Frau in Familie und Beruf: veränderte Anschauungen, ihre Ursachen und gesellschaftlichen Auswirkungen, ihr Einfluß auf die Reform des Familienrechts und auf die Gesellschaftspolitik
- Ehescheidung und Getrenntleben: Entwicklungstendenzen, Ursachen und Auswirkungen; Reform des Scheidungsrechts
- Gegenmodelle zu Ehe und Kleinfamilie
- die rechtliche und soziale Benachteiligung der Frau in bestimmten Bereichen; ihre Gleichstellung als politischer Auftrag; Entwürfe und Gesetzesvorhaben zur Verwirklichung der Gleichstellung
- der Umgang mit alten Menschen: ihre gegenwärtige Situation, Ansätze zu deren Veränderung im Spannungsfeld von persönlicher Verantwortung und staatlicher Sozialpolitik

4. Jugend und Gesellschaft

- Jugend als Begriff (juristisch, soziologisch, psychologisch)
- Ausdehnung der Jugendphase und Aspekte der sozialen Integration
- Freiräume und Abhängigkeiten im Leben des Jugendlichen; Identitätsfindung und Konflikte
- der Generationenkonflikt als wiederkehrendes Phänomen: Ursachen, Erscheinungsformen und gesellschaftliche Bedeutung
- Unterschiede in der Sozialisation von Auszubildenden bzw. jungen Berufstätigen und Schülern bzw. Studenten im Hinblick auf Einstellungen und Verhaltensweisen
- Berufswahl und Bedeutung der Arbeit für den einzelnen
- Arbeitslosigkeit von Jugendlichen: Ursachen, psychische und gesellschaftliche Auswirkungen, politische Konzepte und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung und Überwindung
- Jugendkultur: Gründe für ihr Entstehen; Einflüsse, denen sie unterliegt; Ausdrucksformen; Rückwirkungen auf die Gesellschaft; Chancen und Gefahren für den einzelnen
- Kritik von Jugendlichen an Staat und Gesellschaft: Ursachen; Gegenstände der Kritik; Gegenentwürfe und ihre Umsetzbarkeit; Formen, in denen sich die Kritik äußert; Reaktionen in Politik und Gesellschaft

5. Ausländer

- Daten zur ausländischen Wohnbevölkerung: Ausländerquote; Gliederung der ausländischen Bevölkerung nach Herkunftsländern; Zuzugs- und Rückwanderungsbewegungen, Geburtenrate
- Ursachen und Bedingungen des Ausländerzuzugs
- Vorurteile über ausländische Mitbürger: Entstehung, Ausprägung und Wirkung; Möglichkeiten zu ihrem Abbau

- Stellung der Ausländer im Wirtschaftsprozeß: Arbeitserlaubnis, Tätigkeitsbereiche, Einbindung in das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, Höhe der Einkommen, Arbeitslosenquote, Konsum- und Spargewohnheiten
- soziokulturelle und soziale Lage der Ausländer: eigene Wertewelt, Kulturkonflikt, Stellung der Frau, Bildungs- und Sprachbarrieren, Schulsituation, Wohnverhältnisse; Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen und sozialen Lage, zur Wahrung der nationalen Identität oder zur gesellschaftlichen Integration
- rechtliche Stellung der Ausländer und Ausländerpolitik: zivil- und strafrechtliche Gleichstellung mit den Inländern, Asylrecht, Interessen an der deutschen Staatsbürgerschaft und Möglichkeiten zu ihrem Erwerb, Diskussion über das Ausländerwahlrecht, Anreize zur Rückkehr in das Herkunftsland

6. Sucht und Suchtgefahren

- der Begriff „Sucht“; Suchtmittel und ihre Wirkungen
- Entwicklung und Ausmaß des Konsums von Suchtmitteln in der Bundesrepublik Deutschland
- psychische und soziale Faktoren, die den Suchtmittelkonsum begünstigen, und Motive für den Konsum von Suchtmitteln
- „Suchtmittelkarriere“ und die psychischen, physischen und sozialen Folgen des Suchtmittelkonsums für die Betroffenen
- Folgen des Suchtmittelkonsums für die Gesellschaft; durch Suchtmittelkonsum verursachte gesamtgesellschaftliche Kosten
- rechtliche Grundlagen für Handel und Konsum unterschiedlicher Suchtmittel; Suchtmittelmarkt und Zielgruppen
- Bekämpfung des Suchtmittelkonsums und der Suchtgefahren: Möglichkeiten der Prävention, Beratungsstellen, Therapien und ihre Erfolgschancen

B Erklärungsansätze

- Aussagen der Psychologie zur Persönlichkeitsentwicklung
- Ergebnisse der Verhaltensforschung
- Sozialisationstheorie
- die soziale Rolle; Aussagen des Interaktionismus
- Begriff der Arbeit und Entfremdungstheorien
- Erklärungen zur Entstehung und zur Veränderung von Vorurteilen
- Aspekte der Gruppendynamik
- Klassenbegriff und Schichtungsmodelle
- Erklärungsmodelle für Entstehung und Vollzug gesellschaftlichen Wandels
- Begriff des Sozialstaats
- Rentenmodelle

3.2.3 Lernfeld III: Wirtschaft

Der Unterricht zum Lernfeld Wirtschaft erschließt den Schülern wesentliche Teilbereiche der Binnenwirtschaft. Er baut auf den in der Vorstufe erworbenen Kenntnissen und Einsichten auf und setzt an einzelnen Themen (Tarifautonomie, Unternehmenskonzentration, Konjunkturpolitik) die dort begonnene Betrachtung unmittelbar fort.

Ferner führt er die Schüler in Grundfragen der Weltwirtschaft und der Außenhandelsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland ein. Inhaltliche Aspekte der Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die dem Lernfeld V (Internationale Beziehungen) zugeordnet sind, lassen sich im Einzelfall sinnvoll mit Inhalten des Lernfeldes III verknüpfen.

Gegenüber der Vorstufe wendet sich der Unterricht in der Kursstufe verstärkt Fragen der Wirtschaftspolitik zu. Die Schüler sollen dabei die grundlegende Bedeutung der Wirtschaftspolitik für den Wohlstand und die soziale Sicherheit der Bürger ermessen.

Da im Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche Vorgänge durch eine Vielzahl von Entscheidungsträgern gestaltet werden, müssen die Schüler Einblicke gewinnen in den Prozeß wechselseitiger Abhängigkeiten und Beeinflussungen.

Dazu ist es erforderlich, die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Grundpositionen der wichtigsten Entscheidungsträger zu kennen und zu beurteilen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit sie Funktionszusammenhängen und Bedingungen des marktwirtschaftlichen Systems Rechnung tragen.

Darüber hinaus sollen die Schüler in die ordnungspolitische Diskussion über das Wirtschaftssystem eingeführt werden. Sie sollen Vorzüge und Schwächen, Leistungen und Defizite der Sozialen Marktwirtschaft erfassen. Hierzu ist der Vergleich mit Leistungen und Merkmalen ähnlicher oder entgegengesetzter Wirtschaftsordnungen hilfreich.

Inhalte

A Sachaspekte

1. Tarifautonomie und Tarifverhandlungen

- Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeitgeberverbände
- Aufbau, Gliederung und Aufgaben der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände; Organisationsgrad
- rechtliche Grundlagen der Tarifautonomie
- Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Inhalte von Tarifverträgen
- Verfahren und Strategien bei Tarifverhandlungen
- Arbeitskampf: Streik und Aussperrung
- Auswirkungen der Tarifautonomie auf die Volkswirtschaft

2. Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft

- grundlegende Positionen zur Mitwirkung und Mitbestimmung im Betrieb aus der Sicht der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber
- Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte der Betriebsangehörigen im Betriebsrat und im Aufsichtsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Mitbestimmungsgesetz und dem Montanmitbestimmungsgesetz
- Einfluß außerbetrieblicher Gewerkschaftsvertreter auf die betrieblichen Entscheidungen
- praktische Bewährung der Mitbestimmung nach den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen
- Erfahrungen mit anderen Mitbestimmungsmodellen in einzelnen Betrieben
- der Streit um die Fortentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung: Konzeptionen und Argumente der Tarifvertragsparteien, der politischen Parteien und des Bundesverfassungsgerichts
- Forderungen nach gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung (z. B. Wirtschafts- und Sozialräte)

3. Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland

- Verteilungssituation: Daten zur Einkommensverteilung (z. B. Lohn- und Gewinnquote) und zur Verteilung von Produktivvermögen und persönlichem Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland; Schwierigkeiten der Datenerhebung und -interpretation
- Ziele und Zielkonflikte der Verteilungspolitik: gerechte Verteilung unter Berücksichtigung des Leistungs- und des Sozialprinzips sowie der Eigentumsgarantie, Verteilungsgerechtigkeit und Stabilität des Gesellschafts-systems; mögliche Konflikte zwischen Umverteilung und wirtschaftlichem Wachstum, Vollbeschäftigung und Preisstabilität
- Ansätze der Einkommenspolitik: produktivitätsorientierte Lohnpolitik, umverteilungsorientierte Lohnpolitik, Umverteilung durch den Staat (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Sozialtransfers, Subventionen, öffentliche Güter)
- Ansätze der Vermögenspolitik: Erbschaftssteuer, staatliche Sparförderung, Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen nach unterschiedlichen Modellen etc.
- Ergebnisse verteilungspolitischer Maßnahmen und weiterführende Vorschläge.

4. Unternehmenskonzentration

- Formen der Kooperation und Konzentration der Unternehmen, Konzerne, Kartelle, Trusts; Konzentrationsgrad in bestimmten Branchen
- Gründe für die Konzentration

- Auswirkungen der Konzentration auf die Gesamtwirtschaft: z. B. Gefahr der Wettbewerbsbeschränkung, Beeinträchtigung bzw. Unterlaufen der staatlichen Globalsteuerung, schwerwiegende Folgen im Falle eines Firmenzusammenbruchs
- funktionsfähiger Wettbewerb als Leitbild staatlicher Ordnungspolitik; Instrumente der Ordnungspolitik: Kartellverbot, Verbot abgestimmter Verhaltensweisen, Fusionskontrolle, Aufsicht über Mißbrauch der Marktmacht durch das Bundeskartellamt
- Wirksamkeit der Instrumente im nationalen Bereich und gegenüber internationalen Unternehmen

5. Konjunkturschwankungen und Stabilitätspolitik

- Konjunkturbegriff
- Konjunkturschwankungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950
- Indikatoren der Konjunktur (z. B. Bruttosozialprodukt, Arbeitslosenquote/ Auslastung des Arbeitsstundenpotentials, Preisindex für den privaten Verbrauch, Außenbeitrag) und Grenzen ihrer Aussagefähigkeit
- die Bedeutung von Investitionen für die Konjunktur
- konjunkturpolitische Ziele (Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Stabilität des Preisniveaus, außenwirtschaftliches Gleichgewicht) in ihrer Bedeutung für gesamtgesellschaftliche Ziele (Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Wohlstand, Demokratie, Qualität der natürlichen Umwelt)
- die konjunkturpolitischen Ziele im Konflikt (Magisches Viereck) und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht als politischer Auftrag von Bund und Ländern (Stabilitätsgesetz)
- Spannungsverhältnisse zwischen konjunkturpolitischen und weiteren wirtschaftspolitischen Zielen (vgl. insbesondere die Inhaltsbereiche 3, 6 und 7 dieses Lernfeldes) und die politische Auseinandersetzung um Prioritäten
- Träger und Instrumente der Globalsteuerung (fiskalpolitisches Instrumentarium von Bund, Ländern und Gemeinden; geldpolitisches Instrumentarium der Bundesbank: Mindestreservenpolitik, Diskont- und Zinspolitik, Offenmarktpolitik)
- begrenzte Wirksamkeit der Globalsteuerung im marktwirtschaftlichen System der Bundesrepublik Deutschland (z. B. im Hinblick auf Arbeitslosigkeit oder Inflation) und ihre Gründe (insbesondere Einseitigkeit der theoretischen Erklärungsansätze; Handlungsspielraum der Wirtschaftssubjekte; Überlagerung konjunktureller und struktureller Entwicklungen; Schwierigkeit, konkurrierende Ziele gemeinsam zu verwirklichen; Einflüsse des Auslands; Beeinträchtigung der Konjunkturpolitik durch Gruppeninteressen und Wahltermine)
- Gegenkonzepte zur Globalsteuerung (z. B. direkte Investitionslenkung)

6. Strukturwandel

- der Begriff der Wirtschaftsstruktur und Merkmale des Strukturwandels (Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttosozialprodukt, Veränderung der Zahl der Beschäftigten, neue Güter und Produktionsverfahren)
- Daten zum regionalen und sektoralen Strukturwandel und zu Veränderungen in einzelnen Branchen in der Bundesrepublik Deutschland
- Ursachen des Strukturwandels: insbesondere Innovation und Rationalisierung, regionale oder branchenspezifische Unterschiede in der Produktivitätssteigerung, Verschiebungen in der Inlandsnachfrage, Veränderungen in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Bereiche der deutschen Wirtschaft, Veränderung von Standortvorteilen bzw. -nachteilen
- Ziele staatlicher Strukturpolitik und ihre Begründung: Erhaltung wirtschaftlicher Strukturen (z. B. Schutz der einheimischen Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelprodukten, Sicherung gegenwärtiger Arbeitsplätze); Erleichterung der Anpassung an den Strukturwandel für Unternehmen wie für Arbeitnehmer; Unterstützung von marktfernen, risikoreichen Projekten; Förderung des Wachstums (z. B. Sicherung zukünftiger Arbeitsplätze und Einkommen); Entwicklung wirtschaftlich benachteiligter Regionen gemäß Art. 72 GG
- Instrumente der Strukturpolitik (z. B. Umschulung und berufliche Weiterbildung, Arbeitsvermittlung, Förderung der Grundlagenforschung und der Entwicklung neuer Technologien, Subventionen, Investitionshilfen, Steuervergünstigungen) und ihre Wirksamkeit
- Schwierigkeiten langfristiger Strukturpolitik: Tempo des technischen Wandels, Unsicherheit der Prognosen, Konkurrenz zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen etc.

7. Wirtschaftswachstum und Umweltschutz

- die Definition langfristigen Wirtschaftswachstums; Vor- und Nachteile der Erfassung des Wachstums durch das Bruttosozialprodukt; die Entwicklung der Wachstumsraten in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950
- vorherrschende Begründungen für das Ziel wirtschaftlichen Wachstums (bessere Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen, Chancen zur Arbeitszeitverkürzung, Voraussetzung für Hilfeleistungen an die Dritte Welt, Abbau sozialer Spannungen in der Auseinandersetzung um die Einkommensverteilung)
- natürliche Grenzen des materiellen Wachstums (Endlichkeit der Energie- und Rohstoffquellen, Knappheit von Wasser und Luft)
- Arten und Ausmaß der Umweltbelastung durch Industrie und privaten Konsum; Grenzwerte der Belastbarkeit der Umwelt
- Ursachen der Umweltbelastung (z. B. Bevölkerungswachstum, Industrialisierung, Verstädterung, steigender Lebensstandard)

- Ziel der Umweltpolitik:
Erhaltung der Umwelt zu gesamtwirtschaftlich tragbaren Kosten
- Mittel der Umweltpolitik:
administrative Eingriffe (Festlegen von Grenzwerten; Auflagen, Verbote, Kontrollen)
marktkonforme Instrumente (z. B. wirtschaftliche Anreize für den Umweltschutz, Kostenermittlung nach dem Verursacherprinzip)
- begrenzte Wirkung nationaler Maßnahmen in der Umweltpolitik; Konflikt zwischen nationalen umweltpolitischen Zielen und Interessen der Nachbarstaaten; Ansätze zu internationalen Lösungen
- Zielkonflikte zwischen Umweltschutz und weiteren wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielen
- Kritik an der Wachstumspolitik und neue gesamtwirtschaftliche Ziele (z. B. Null-Wachstum, Gleichgewichtswirtschaft)

8. Weltwirtschaftliche Verflechtungen der Bundesrepublik Deutschland

- Aufbau und Inhalt der Zahlungsbilanz, Zahlungsbilanzsalden (Begriff, Ursachen, Auswirkungen)
- Warenstruktur des deutschen Außenhandels; Export- und Importquoten in wichtigen Branchen; Anteil der Ausfuhr am Bruttoinlandsprodukt
- Auswirkungen des langjährigen Außenhandelsüberschusses auf die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland
- Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland
Ziele: insbesondere Steigerung des Wohlstands, Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung, ausgeglichene Zahlungsbilanz, Unterstützung außenpolitischer Interessen;
Prinzipien: Freihandel mit staatlichen Beschränkungen im Interesse allgemeiner wirtschaftspolitischer Ziele („geregelter Außenwirtschaft“);
Instrumente: z. B. Kontingentierung von Einfuhren oder Ausfuhren; Zölle, Steuern, Subventionen, Bürgschaften; Aufwertung bzw. Abwertung der Währung; nichttarifäre Handelshemmnisse
- wichtige Partnerländer der Bundesrepublik Deutschland im Waren- und Kapitalverkehr; Umfang des wirtschaftlichen Austausches
- gegenwärtiges Weltwirtschaftssystem
Strukturen: weitgehend freier Handels- und Warenverkehr mit partiellen Kontingentierungen, Zöllen, Subventionen etc. (GATT), regionale Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaften (EG, EFTA u. a.), Staatshandel (z. B. sozialistische Staaten), Kartelle (z. B. OPEC), Koordinationsabsprachen (OECD, UNCTAD, Weltwirtschaftsgipfel);
Auswirkungen: Vorteile für die Industrieländer durch Freihandel und Protektionismus; Benachteiligung der Entwicklungsländer (z. B. strukturelle Abhängigkeit von den Industrieländern, Verschlechterung der terms of trade, Verschuldung)

- handelspolitische Forderungen der Entwicklungsländer, Interessengegensätze zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern und Ansätze zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung (s. Lernfeld V, 2.)
- das Weltwährungssystem nach der Aufhebung des Abkommens von Bretton Woods: flexible Wechselkurse, führende Rolle des Dollars, Gründe für Kursschwankungen; Vor- und Nachteile des Systems für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, Aufgaben und Funktionsweise des Internationalen Währungsfonds; Ansätze zur Reform des Weltwährungssystems
- Europäisches Währungssystem: freie Konvertibilität der Währungen, feste Wechselkurse mit Bandbreiten, Interventionspflicht der nationalen Zentralbanken, Wechselkurskorrekturen durch den Ministerrat der EG, Floaten gegenüber den übrigen Währungen; Vor- und Nachteile des Währungsverbands für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland (Weiteres s. Lernfeld V, 1)

B Erklärungsansätze

- Theorie des Freihandels
- Konzepte des Protektionismus
- Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft
- konjunkturtheoretische Aspekte
- Fiskalismus in der Nachfolge von Keynes / Konzept der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik
- Monetarismus / Konzept der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik
- Vorstellungen des demokratischen Sozialismus (Wirtschaftsdemokratie)
- Theoreme marxistischer Kapitalismuskritik
- Vermögensbildungsmodelle
- Mitbestimmungsmodelle
- Theorien zur industriellen Entwicklung (postindustrielle Gesellschaft)
- wissenschaftliche Aussagen zum Wachstum
- Modelle zukünftiger Entwicklung (z. B. des Club of Rome)

3.2.4 Lernfeld IV: Marxistisch-leninistische Herrschaftssysteme

Marxistisch-leninistische Herrschaftssysteme sind eine der großen politischen Herausforderungen unserer Gegenwart, mit denen sich jeder Bürger in der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzen muß. Sie sind das erklärte Gegenkonzept zum freiheitlichen Rechtsstaat, das die weiteste Verbreitung gefunden hat. Die sozialistischen Staaten stellen eminente Machtfaktoren in der Weltpolitik dar; in den internationalen Beziehungen verfolgen sie ihre Interessen auf der Grundlage einer strategisch und taktisch konzipierten Revolutionslehre. Ihre Ideologie besitzt weltweit großen Einfluß und beträchtliche Anziehungskraft.

Im Unterricht zum Lernfeld IV sollen sich die Schüler mit den Strukturen, der Politik und der Ideologie sozialistischer Staaten auseinandersetzen. Dies geschieht in erster Linie am Beispiel der Weltmacht UdSSR, welche die Führung der kommunistischen Bewegung beansprucht, oder am Beispiel der DDR, die als Teil Deutschlands für die Bürger der Bundesrepublik herausragende Bedeutung besitzt.

Für die Schüler ist es wichtig zu erkennen, daß es über Staatsgrenzen hinaus charakteristische Erscheinungen marxistisch-leninistischer Herrschaft gibt. Zugleich dürfen sie über nationale Traditionen, Besonderheiten in der Ideologie und Unterschiede in der Herrschaftsausübung nicht hinwegsehen, wenn Fehleinschätzungen vermieden werden sollen, handelt es sich doch bei den sozialistischen Staaten nicht um einen monolithischen Block. Aus diesem Grunde ist neben der exemplarischen Analyse eines einzelnen gesellschaftlichen und politischen Systems der Vergleich mehrerer Systeme unter ausgewählten Aspekten aufschlußreich. Dabei sollte vorrangig die Volksrepublik China berücksichtigt werden. Ihr kommt wegen ihres Gewichts in der Weltpolitik, ihrer ideologischen und machtpolitischen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion und ihres Einflusses auf Länder der Dritten Welt besondere Bedeutung zu.

Gegenüber den anderen Lernfeldern wird im Lernfeld IV die Erarbeitung der politischen Theorie breiteren Raum einnehmen, weil der Marxismus-Leninismus eine relativ geschlossene Lehre ist, deren einzelne Aussagen zumeist nur im Zusammenhang der Axiome und Begriffe verstanden werden können. Indessen ist es nicht sinnvoll und zulässig, ein Kursprogramm zu entwerfen, das sich ausschließlich der politischen Theorie widmet. Politisch urteilsfähig werden die Schüler nicht durch besondere Kenntnis der Theorie, sondern durch Analyse der Lebenswirklichkeit, die von der politischen Theorie geprägt ist.

In sozialistischen und nichtsozialistischen Ländern wird die marxistisch-leninistische Theorie in Verbindung mit der politischen Praxis von ihren Anhängern weiterentwickelt und bietet heute in Einzelfragen ein Spektrum unterschiedlicher, z. T. kontroverser Positionen, wie z. B. die eurokommunistischen Auffassungen oder die Reformen in China nach Maos Tod zeigen. Auch diese neueren Standpunkte soll der Unterricht den Schülern erschließen.

Bei der Beschäftigung mit der marxistisch-leninistischen Theorie ergibt sich häufig die Schwierigkeit, daß zentrale Begriffe in ihrer Bedeutung von dem Verständnis abweichen, das den Schülern geläufig ist. Diese Mehrdeutigkeit muß den Schülern bewußt werden. Sie sollen lernen, Begriffe so zu verwenden, daß das ideologische Bezugssystem erkennbar wird.

Die Beurteilung marxistisch-leninistischer Herrschaftssysteme vollzieht sich zunächst im Rahmen immanenter Betrachtung, wobei die Lehren von Marx, Engels und Lenin und ihre Weiterentwicklung unter den von ihnen erhobenen Ansprüchen reflektiert und die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in den sozialistischen Ländern daran gemessen werden. In diesem Zusammenhang sollen die Schüler zum Beispiel untersuchen, ob Interessenidentität zwischen Regierten und Regierenden gegeben ist, inwieweit Ausbeutung und Entfremdung beseitigt sind, in welchem Maße die sozialistische Erziehung ihre Ziele erreicht, ob der Staat immer mehr „abstirbt“ u. a. m.

In einem zweiten Schritt sind bei der Beurteilung die Aussagen der marxistisch-leninistischen Lehre und die Erscheinungsformen der gesellschaftlichen und politischen Realität mit liberalen Wertvorstellungen zu konfrontieren. In diesem Zusammenhang kann der Unterricht die Schüler anregen zu fragen, inwieweit die Freiheit des einzelnen gewährleistet ist und wodurch sie beeinträchtigt wird, in welchem Maße sich der Bürger an politischen Entscheidungen beteiligen und Macht kontrollieren kann, ob das Bestreben der Partei- und Staatsführung, alle Gruppen der Bevölkerung auf ihre Ideologie zu verpflichten, zu akzeptieren ist, in welchem Maße Rechtssicherheit gegeben ist, welche Folgen die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln, die zentrale Planung der Volkswirtschaft, das Streikverbot, die Arbeitsplatzgarantie haben, was die Lehre von der Weltrevolution für die nichtsozialistischen Länder bedeutet usw. Die Beschäftigung mit marxistisch-leninistischen Herrschaftssystemen hat für die Schüler im besonderen den Sinn, daß sie befähigt werden, ihre eigenen Wertorientierungen zu reflektieren und die erworbenen Kenntnisse und Einsichten in ihre politischen Entscheidungen einzubeziehen.

Da in sozialistischen Herrschaftssystemen die politische Öffentlichkeit gleichgeschaltet ist und Nachrichten zensiert, zentral gesteuert und zu einem großen Teil auch verhüllt werden, ist die unterrichtliche Arbeit vielfach dadurch erschwert, daß Informationen nicht ausreichend zur Verfügung stehen bzw. nicht abgesichert sind. Nicht selten muß sich der Unterricht daher mit Vermutungen und nicht nachprüfbar Meinungen begnügen, doch müssen sich Lehrer und Schüler dieses Mangels bewußt sein. In jedem Fall soll der Versuch unternommen werden, den Unterricht auf Originalmaterial zu stützen.

Inhalte

A Sachaspekte

1. Kommunistische Partei und Massenorganisationen

- führende Stellung und Funktionen der Partei
- Grundsätze der Organisation und Willensbildung: demokratischer Zentralismus, Fraktionsverbot
- Parteiorgane (Politbüro, Generalsekretär und Sekretariat, Zentralkomitee, Parteitag) und ihre Machtstellung; Kontrollorgane der Partei und ihre Aufgaben
- Nomenklatura
- Sozialstruktur der Partei
- Leitungssystem der Partei in Staat und Gesellschaft
- Aufgaben der Massenorganisationen (Gewerkschaften, Jugendverband u. a.)

2. Regierungssystem

- Staatsorgane als Instrumente der Partei
- Funktionen der zentralen Staatsorgane
- Wahlverfahren und politische Bedeutung der Wahlen
- Rolle der institutionalisierten Interessengruppen
- Staatssicherheit und Geheimpolizei (Selbstverständnis, Befugnisse, Methoden)

3. Bürgerrechte und Rechtsprechung

- Grundrechte und Grundpflichten gemäß der Verfassung
- Verhältnis von gesellschaftlichen Anforderungen und individuellen Rechten
- Rechtsprechung: Klassenstandpunkt, fehlende Unabhängigkeit der Richter, Primat der Politik gegenüber dem Recht
- Ausmaß der Rechtssicherheit
- Strafgesetze und Strafvollzug

4. Medien, Künste, Literatur

- Massenmedien als Instrumente der Partei
- Aufgaben der Medien
- Auftrag der Künste und der Literatur
- Zensur und gesellschaftlicher Freiraum im Bereich der Kultur
- Verbreitung und Einfluß von Untergrundliteratur

5. Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftlicher Wandel

- soziale Schichtung und berufliche Gliederung
- Erziehung und Bildung: Erziehungsziele und -methoden; Bildungssystem und Verteilung sozialer Chancen
- Jugend zwischen privaten Freiräumen und staatlicher Jugendpolitik
- Berufswahl und Arbeitswelt: Berufslenkung, Arbeitsplatzgarantie, Einbindung in das Kollektiv, Arbeitsdisziplin
- Militarisierung gesellschaftlicher Bereiche
- politischer und gesellschaftlicher Einfluß der Kirchen
- staatliches Sozialversicherungs- und Versorgungswesen; Leistungen der Sozialversicherung; Gesundheitswesen
- Entfaltungsmöglichkeiten von Nationalitäten und nationalen Minderheiten
- Dissidenten und Protestbewegungen: Formen ihrer Artikulation und Verfahren staatlicher Repression

6. System der Zentralverwaltungswirtschaft

- volkswirtschaftliche Jahrespläne/Mehrjahrespläne: Art und Ausmaß der Vorgaben
- Ablauf des Planungsprozesses und Kompetenzen der Entscheidungsträger
- Flexibilität der Planung, Plankorrektur und Planerfüllung
- Organisationsstrukturen der Produktion und Distribution: staatliche, genossenschaftliche und private Betriebe
- Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität: Prämiensystem, sozialistischer Wettbewerb, Mobilisierungskampagnen, ideelle Anreize
- Funktionen der Gewerkschaften im Produktionsprozeß
- Wachstumsorientierung und Umweltschutz im Zielkonflikt
- Leistungsfähigkeit planwirtschaftlicher Systeme: z. B. im Hinblick auf Produktivität, technischen Fortschritt, Arbeitszeit, Versorgung der Bevölkerung
- Schattenwirtschaft
- Entwicklung der Außenwirtschaft von Staatshandelsländern

7. Außenpolitik

- grundlegende Orientierung an der Klassenstruktur von Staaten („internationaler Klassenkampf“ in den Beziehungen zu kapitalistischen Staaten, „sozialistischer Internationalismus“ im Verhältnis zu sozialistischen Staaten) und Orientierung an den sozioökonomischen und historischen Bedingungen

- Berücksichtigung von „Triebkräften“ der internationalen Entwicklung (nationale, demokratische oder soziale Befreiungsbewegungen sowie politische Gegensätze zwischen Industrieländern, zwischen alten Kolonialmächten und jungen Nationalstaaten etc.) und Beachtung des gegebenen Kräfteverhältnisses
- Nah- und Fernziele der Außenpolitik entsprechend der Lehre von der Strategie und Taktik
- außenpolitische Methoden: z. B. Kooperation mit westlichen Staaten zum gegenseitigen Vorteil, Vertragspolitik, Militärpolitik, Unterstützung von Befreiungsbewegungen, weltweite Zusammenarbeit mit kommunistischen Parteien und Arbeiterparteien
- Politik der friedlichen Koexistenz
- außenpolitische Erfolge und Mißerfolge

B Erklärungsansätze

- Lehren von Marx und Engels
 erkenntnistheoretische Aspekte: historisch-materialistische Sicht, Dialektik;
 geschichtsphilosophische Vorstellungen: Materialismus, Basis-Überbau-Theorem; Gesetzmäßigkeit der historischen Entwicklung, teleologische Geschichtsauffassung, Auffassung von Freiheit, Klassenbegriff, Klassenkampfprinzip, Gesellschaftsformationen, Revolutionsbegriff, Diktatur des Proletariats;
 ökonomische Lehren (Kapitalismusanalyse): Eigentums-, Arbeits- und Entfremdungsbegriff; Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse im historischen Prozeß; Mehrwertlehre; Konzentrations-, Krisen- und Verelendungstheorie
- Leninismus
 Prinzip der Parteilichkeit, Konzept der Kaderpartei, Revolutionstheorie, Lehre von der Strategie und Taktik, Bündnispolitik, Merkmale der Diktatur des Proletariats/Sozialismus, Imperialismustheorie, Lehre vom Krieg (gerechter und ungerechter Krieg) und vom Frieden
- Stalinismus
 Sozialismus in einem Land, Zwei-Lager-Theorie; Entwicklungsdiktatur, Industrialisierungskonzept; Sowjetpatriotismus
- besondere Lehren des gegenwärtigen sowjetischen Marxismus-Leninismus:
 „wissenschaftlicher Kommunismus“; Lehre von der sozialistischen Lebensweise und Moral; Kritik des Personenkults; Konzept der sozialistischen Planwirtschaft; neuere Kapitalismusdeutungen (z. B. Stamokap); Theorie der drei revolutionären Ströme, Primat der KPdSU, Breschnew-Doktrin, Doktrin der friedlichen Koexistenz

- Theorie des chinesischen Weges zum Kommunismus
Maoismus: Bauern als Träger der Revolution; Theorie des Bürgerkriegs; Kritik am sowjetischen Revisionismus; Konzept der Kulturrevolution; Modell des chinesischen Weges für die Dritte Welt
Reformen nach Mao
- Reformkommunismus
jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung
demokratischer Sozialismus (Prager Frühling)
eurokommunistische Positionen: Polyzentrismus, parlamentarischer Weg zum Sozialismus, historischer Kompromiß
- Neomarxistische Deutungen
Klassenanalyse; bürokratischer Staatskapitalismus
- Westliche Deutungen der marxistisch-leninistischen Herrschaftssysteme
Totalitarismustheorie; Identitätslehre; konsultativer Autoritarismus; gruppentheoretischer Ansatz; Modernisierungstheorie, Modell der Zentralverwaltungswirtschaft; Theorie der sozialistischen Industriegesellschaft; Konvergenztheorie

3.2.5 Lernfeld V: Internationale Beziehungen

1. Die westeuropäische Integration

Durch die Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften hat die Bundesrepublik Deutschland im Interesse von Frieden, Sicherheit und Wohlstand Teile ihrer Souveränität aufgegeben. In vielen Bereichen – für die Bürger oft nicht erkennbar – betreibt sie Politik in Absprache mit den anderen Mitgliedsstaaten und ist auf Interessenausgleich angewiesen. Die Aufhebung der Zölle und die Errichtung des gemeinsamen Marktes haben den Wohlstand der Europäer gefördert; eine Vielzahl von Rechtsvereinheitlichungen und Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr haben für die Bürger der Bundesrepublik in Beruf und Freizeit große Bedeutung erlangt. Nicht zuletzt verfügen die Bürger über das Recht, durch die Wahl von Abgeordneten zum Europäischen Parlament auf die europäische Politik unmittelbar Einfluß zu nehmen.

Der Unterricht zum Thema „Die westeuropäische Integration“ soll den Schülern die Entwicklung des Einigungsprozesses, die Strukturen der Gemeinschaften, die Willensbildung in ihren Institutionen und die derzeitigen europäischen Probleme verständlich werden lassen; er soll ihnen die Bedeutung des europäischen Zusammenschlusses bewußt machen und sie anleiten zu klären, warum der Einigungsprozeß so langsam vorankommt, welche Aufgaben sich für die Zukunft stellen und welche Wege mit Aussicht auf politischen Erfolg beschriftet werden können.

Den Schülern soll deutlich werden, daß der Zusammenschluß westeuropäischer Staaten nach zwei Weltkriegen, die Europa verwüstet haben, eine Friedensordnung ermöglicht hat und Partnerschaft an die Stelle früherer Feindschaft getreten ist; es soll ihnen bewußt werden, daß es Aufgabe bleibt, über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaften hinaus eine Friedensordnung für ganz Europa zu verwirklichen.

Inhalte

A Sachaspekte

- der westeuropäische Einigungsprozeß: Motive, Konzeptionen, grundlegende politische Entscheidungen (Gründung des Europarats, Errichtung der EGKS, Umwandlung des Brüsseler Paktes zur Westeuropäischen Union, die Römischen Verträge, Errichtung der EFTA, Zusammenschluß von EGKS, EWG und Euratom zur EG, Einführung der Direktwahl des Europäischen Parlaments, Erweiterungen der EG); Ausfüllung und Wirkungen der politischen Vereinbarungen, erreichter Integrationsgrad, Desintegrationstendenzen
- politische Willensbildung in den Institutionen der EG: Organe (Ministerrat, Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof) – ihre Befugnisse, ihre Zusammensetzung, Bestellung ihrer Mitglieder; Zusammenwirken, Kontrolle und Einfluß der Organe; Rolle des Europäischen Rats und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ);

Bürokratie der EG; westeuropäischer Bundesstaat als politische Aufgabe; Ansätze zur Reform der politischen Institutionen und Chancen ihrer Verwirklichung

- die wirtschaftliche Integration in der EG
 - a) die gemeinsamen Märkte für Kohle und Stahl, für Agrarerzeugnisse, für gewerbliche Güter, Dienstleistungen und Kapital – ihre Grundsätze, ihre Ordnungen und ihre Auswirkungen für den EG-Haushalt, für die einzelnen Mitgliedsstaaten und Bevölkerungsgruppen; der Umfang der wirtschaftlichen Verflechtungen; Versuche zur Reform der Märkte
 - b) das europäische Währungssystem: Struktur, Instrumente, Funktionsweise, Wirkungen (vgl. Lernfeld III, 8)
 - c) schrittweise Fortentwicklung der wirtschaftlichen Integration zur Wirtschafts- und Währungsunion – Begründungen, Vorschläge, Ursachen bisherigen Scheiterns, Chancen weiterer Schritte
- das europäische Recht und seine Bedeutung für die europäische Integration
 - a) Setzung europäischen Rechts (insbesondere: Europäische Konvention für Menschenrechte) und Entscheidung über Menschenrechtsverletzungen durch Organe des Europarats
 - b) Setzung von EG-Recht durch die EG-Verträge und durch die Beschlüsse des Ministerrats; Entscheidungen über Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der EG durch den Europäischen Gerichtshof; Klageberechtigte; Einfluß der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auf die innerstaatliche Rechtssetzung und -auslegung
- europäische Sozialpolitik: Sozial- und arbeitsrechtliche Bestimmungen der EG-Verträge; Gründe für eine abgestimmte europäische Sozialpolitik und Ursachen für die begrenzten Erfolge; Volumen und Verwendung des Europäischen Sozialfonds; gemeinsame Forderungen und Aktivitäten der westeuropäischen Gewerkschaften; zukünftige Schwerpunkte europäischer Sozialpolitik
- Regionalpolitik der EG: Vertragliche Vorschriften und Gründe für die Errichtung des Regionalfonds; Umfang des Regionalfonds; Empfänger von Leistungen aus dem Regionalfonds; Förderungsgrundsätze und -projekte; Effektivität der Regionalpolitik
- Energiepolitik: Gründe für eine gemeinsame Energiepolitik; Maßnahmen (Förderung der Forschung; Preis-, Subventions- und Bevorratungspolitik etc.); Interessenkonflikte zwischen energiereichen und energiearmen Mitgliedsstaaten
- europäische Umweltpolitik: Gründe und Erfordernisse; unterschiedliche Interessen und Konzepte der Mitgliedsstaaten; Maßnahmen
- Außenbeziehungen der EG
 - a) wirtschaftliche Beziehungen: Protektionismus im EG-Außenhandel – Gründe, betroffene Märkte; Auswirkungen für die Mitgliedsstaaten und für andere Länder; Verhandlungen über Zollsenkungen und Abbau von Handelshemmnissen mit westlichen Industriestaaten (z. B. Kennedy-Runde); Politik der EG gegenüber Ländern der Dritten Welt (z. B. Lomé-

Abkommen); Kooperation und Assoziierungsverträge mit den Mittelmeeranrainerstaaten; Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten; Zuständigkeit der EG für den Handel mit den Ostblockstaaten in Konkurrenz zu national ausgehandelten Kompensationsgeschäften

b) politische Beziehungen: Koordinierung der europäischen Außenpolitik durch die EPZ – Verfahren und Wirksamkeit; gemeinsame Positionen zu internationalen Fragen und nationale Interessenpolitik

B Erklärungsansätze

- Integrationsmodelle zwischen Supranationalität und Intergouvernementalismus:
 - Modell „zentraler Einheitsstaat“
 - Modell „Bundesstaat“
 - Modell „Staatenbund“
 - Präsidiumsmodell
 - gestrafftes Gemeinschaftsmodell
 - duales Modell (Nebeneinander von Europäischem Parlament/Kommission und Europäischem Rat)
- Aussagen von funktionalistischen und föderalistischen Integrations-theorien
- Integration nach dem realistischen Ansatz der Theorie der internationalen Politik
- Marktordnungen
- Theorie des Freihandels und Konzepte des Protektionismus

2. Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Für die Bekämpfung von Hunger und materieller Not und für die Förderung sozialer Gerechtigkeit in der Welt tragen die Bürger der Bundesrepublik Deutschland als Bewohner eines der wohlhabendsten Länder besondere Verantwortung. Der Gemeinschaftskundeunterricht zum Thema „Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ soll den Schülern die politische, wirtschaftliche und ethische Dimension dieser Aufgaben bewußt machen und ihnen die Vielschichtigkeit der Probleme erschließen, die nur durch praktische Politik gelöst werden können.

Die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Dritten Welt ist nur langfristig und durch Kooperation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu erreichen. Die jungen Nationalstaaten stellen Forderungen an die Industrieländer und erwarten von ihnen höhere Leistungen. Sie koordinieren zunehmend ihre Interessen und werden sich ihrer Macht in der Weltpolitik immer mehr bewußt.

Im Rahmen dieser spannungsreichen Nord-Süd-Beziehungen sollen sich die Schüler mit den drängenden Aufgaben, erfolgversprechenden Strategien, den Ergebnissen und den auch sie selbst betreffenden Folgen der Entwicklungspolitik auseinandersetzen. Sie müssen den Zusammenhang zwischen

Entwicklungspolitik und innerer Politik erfassen; hierbei können sie beispielsweise den Fragen nachgehen, in welchem Maße Ansprüche der Bürger an den Staat in der Bundesrepublik Deutschland von Ausgaben für die Dritte Welt berührt werden oder wie die Energie- und Rohstoffzufuhr aus den Entwicklungsländern gesichert werden kann. Die Schüler sollen lernen, die Interessen beider Seiten und die bisherigen Schwierigkeiten eines gerechten Ausgleichs zu erfassen; sie sollen erwägen, welche Bedeutung die Politik der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern für den Frieden in der Welt hat.

Die Entwicklungsländer weisen nach Geschichte, geographischen Gegebenheiten, kulturellen Traditionen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und den heute vorhandenen Problemen große Unterschiede auf, die im Unterricht beachtet werden müssen.

Zentrales Anliegen ist es jedoch, daß die Schüler strukturelle Gemeinsamkeiten von Ländergruppen ermitteln und darauf bezogene politische Maßnahmen reflektieren.

Bei der Planung der Kursprogramme zum Thema „Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ ist eine Abstimmung mit der Fachkonferenz Erdkunde erforderlich.

Inhalte

A Sachaspekte

- der Begriff „Entwicklungsland“; Indikatoren für „Unterentwicklung“ (z. B. hohes Bevölkerungswachstum, hohe Analphabetenquote, niedriges Pro-Kopf-Einkommen, starkes Stadt-Land-Gefälle, großes Sozialgefälle, keine offene Gesellschaft, agrarische Wirtschaftsstruktur/wenige Industriezweige, Monokulturen, Kapitalmangel, geringe Spar- und Investitionsquote, hohe Staatsverschuldung)
- Gruppierung von Entwicklungsländern (insbesondere: Vierte Welt, Dritte Welt, Ölstaaten, Schwellenländer) und Schwierigkeiten der Zuordnung
- Ursachen der Unterentwicklung
 - endogene Faktoren: klimatische und geographische Gegebenheiten, kulturelle und soziale Traditionen, demographische Entwicklungen, vorindustrielle Wirtschaftsformen, autoritäre Herrschaftsstrukturen etc.
 - exogene Faktoren: Spätfolgen des kolonialen Imperialismus, wirtschaftliche und politische Einflußnahme von Industriestaaten, internationale Arbeitsteilung, Struktur der Weltwirtschaft etc.
- Motive für Entwicklungspolitik
 - aus der Sicht der Entwicklungsländer: Überwindung von Unterentwicklung vornehmlich im Bereich der Wirtschaft, der Bildung und der medizinischen Versorgung;
 - aus der Sicht der Industrieländer: ethische Motive (Verantwortung ehemaliger Kolonialmächte, humanitäre Hilfe, Wahrung der Menschenrechte); wirtschaftliche Interessen (z. B. Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung, Verlagerung von Produktionsstätten in Billiglohnländer,

Erschließung von Absatzmärkten, Lieferbindungen); außenpolitische Interessen (z. B. Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zu den jungen Nationalstaaten, Abbau sozialen Konfliktpotentials in den Entwicklungsländern, Abwehr konkurrierenden Einflusses vor dem Hintergrund des Ost-West-Konfliktes bzw. des chinesisch-sowjetischen Dualismus); strategische Interessen

- Entwicklungspolitik im Konflikt mit anderen politischen Zielen und Aufgaben der Industriestaaten (z. B. Sicherung inländischer Arbeitsplätze, Förderung der Wohlfahrt der Bürger, Finanzierung der äußeren Sicherheit)
- Träger und Formen der Entwicklungspolitik und der Entwicklungshilfe
 - a) multilaterale Entwicklungspolitik durch Institutionen der UNO: z. B. Landwirtschaftspolitik und Nahrungsmittelhilfe (FAO), Industriepolitik (UNIDO), Beschäftigungspolitik (ILO), Bildungshilfe (UNESCO), Bevölkerungspolitik (UNFPA), technische Zusammenarbeit; durch Weltbank, regionale Entwicklungsbanken, Europäische Investitionsbank: finanzielle Zusammenarbeit und Kapitalhilfe; durch Konferenzen und Vereinbarungen: Handels- und Ordnungspolitik (GATT, UNCTAD, Lomé, Seerechtskonferenz etc.)
 - b) bilaterale Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe durch Regierungen: vornehmlich finanzielle, technische und handelspolitische Zusammenarbeit; durch private Träger (z. B. Kirchen, Stiftungen, Wohlfahrtsorganisationen): Wirtschafts-, Nahrungsmittel-, Bildungshilfe, medizinische und humanitäre Hilfeleistungen
 - c) Selbsthilfe der Entwicklungsländer
- bevorzugte entwicklungspolitische Strategien, Umfang und Wirkung der Leistungen von Staaten und Staatengruppen – insbesondere der USA, der EG, der Bundesrepublik Deutschland und anderer westlicher Staaten, der UdSSR, der VR China, der übrigen sozialistischen Staaten, der Ölstaaten
- Bilanz bisheriger Entwicklungspolitik
 - Entwicklungserfolge: allgemeine Steigerung der Bruttoinlandsprodukte; partielle Verbesserungen in der medizinischen Versorgung, im Bildungsbereich, in der Landwirtschaft und in der Industrialisierung
 - Entwicklungshemmnisse: hohe Geburtenrate in den Entwicklungsländern; kulturelle Traditionen; mangelnde Effizienz beim Einsatz der Entwicklungshilfe; nachteilige Einflüsse der Weltwirtschaft auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung; Mängel in der Abstimmung technischer Projekte auf die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen; Unsicherheit für Auslandsinvestitionen; mangelnde soziale Gerechtigkeit in der Verteilung der Volkseinkommen; politische Unruhen etc. (vgl. Lernfeld III, 8)
- gegenwärtige entwicklungspolitische Forderungen der Staaten der Dritten Welt und Forderungen der Industrieländer
 - vorrangige Forderungen der Entwicklungsländer: Steigerung der ent-

wicklungspolitischen Ausgaben der Geberländer; Verstärkung der multilateralen gegenüber der bilateralen Entwicklungspolitik; Verstärkung der Direktinvestitionen; nicht projektgebundene Finanzhilfe; Schuldenerlaß und Verbilligung der Kredite; Öffnung der Märkte der Industrieländer für Fertigprodukte; Stabilisierung der Rohstoffpreise; Verbilligung von Lizenzen für moderne Technologien; Beteiligung an der Nutzung der Meere u. a.

vorrangige Forderungen der Industrieländer: Bevölkerungspolitik, offener Weltmarkt

- Konzepte zukünftiger Entwicklungspolitik; Ansätze zur Reform des Weltwirtschaftssystems; Neuorientierungen in der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

B Erklärungsansätze

- Modernisierungstheorien
- dependenztheoretische Aussagen (z. B. strukturelle Abhängigkeit, Konzept des peripheren Kapitalismus, strukturelle Heterogenität)
- Theorem der komperativen Kosten
- Theorie des Freihandels
- Konzepte des Protektionismus
- Konzept der Abkoppelung vom Weltmarkt (Dissoziation)
- Ethnozentrismus
- self-reliance, collective self-reliance
- Prinzip der Blockfreiheit
- Lehren revolutionärer Befreiungsbewegungen

3. Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Ost-West-Gegensatzes

Der Zustand politischer und militärischer Konfrontation zwischen der Sowjetunion und den westlichen Demokratien, der sich nach 1945 ausgeprägt hat und der bis heute fort dauert, beruht auf Unterschieden in den Wertordnungen, in den Herrschaftssystemen und in der Herrschaftsausübung. Die Bundesrepublik Deutschland ist in diesen globalen Gegensatz einbezogen und auf Grund ihrer geographischen Lage in besonders hohem Maße gefährdet. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat sie sich entschieden, dem Atlantischen Bündnis beizutreten, in der Überzeugung, daß nicht nur ein Krieg verhindert, sondern ebenso das Recht auf freie Selbstbestimmung der politischen und gesellschaftlichen Lebensordnung gewahrt werden muß.

Die auf beiden Seiten vorhandenen konventionellen und nuklearen Waffentpotentiale, welche die Menschheit mit Vernichtung bedrohen, werfen in aller Schärfe die Frage auf, wie am sinnvollsten Frieden in Freiheit gesichert werden kann. Diese Frage steht im Mittelpunkt des Unterrichts zum Thema „Friedens- und Sicherheitspolitik“. Sie verweist auf weitreichende

ethische Probleme, mit denen sich die Schüler auch in anderen Fächern der gymnasialen Oberstufe auseinandersetzen. Der Gemeinschaftskundeunterricht hat die Aufgabe, ihnen das Problem der Friedenssicherung vornehmlich in seiner politischen Dimension zu erschließen. In diesem Zusammenhang analysieren die Schüler die den Ost-West-Konflikt beherrschenden Gegensätze der Wertsysteme, der politischen Ziele, der Interessen und Strategien sowie den darauf abgestimmten Einsatz der Machtmittel und reflektieren unter Berücksichtigung der weltpolitischen Rahmenbedingungen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Konfliktregelung.

Der Unterricht muß die in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutierten Standpunkte unter Beachtung ihrer gesellschaftlichen Relevanz vorstellen und verdeutlichen und die Schüler zu sachlich fundiertem Urteil anleiten. Dabei ist es gerade bei Stellungnahmen zu sicherheitspolitischen Fragen von großer Bedeutung, daß die Schüler ihre Position nicht nur unter individuellem Anspruch, sondern auch unter dem Aspekt politischer Verantwortungsethik bedenken.

Der gegenwärtige Zustand machtpolitischer und ideologischer Konfrontation erscheint vielen jungen Menschen hoffnungslos, absurd und unerträglich. Der Unterricht hat die Aufgabe zu zeigen, daß es dennoch Anliegen praktischer Politik sein muß, Selbstbehauptung und Suche nach Interessenausgleich, Entspannung und Verständigung miteinander zu verbinden.

Inhalte

A Sachaspekte

- ideologische und sicherheitspolitische Leitvorstellungen des Warschauer Paktes und der NATO
Warschauer Pakt: gerechter und ungerechter Krieg, Gleichsetzung von Frieden und Kommunismus; „friedliche Koexistenz“ als politische Strategie der Kriegsvermeidung, des „internationalen Klassenkampfes“ und der Ausbreitung des Sozialismus;
NATO: Frieden in Freiheit, Verteidigungsfähigkeit und Entspannung, Abwehr möglicher außenpolitischer Erpressung
- Anwendung militärischer Gewalt (militärische Interventionen) in Europa seit 1945
- NATO und Warschauer Pakt: Gründung; Zielsetzungen; Mitgliedsstaaten; Vertragsbestimmungen; Ähnlichkeiten und Unterschiede in der politischen und militärischen Willensbildung, in der Stellung der Führungsmächte und in ihrer Legitimation; innere Probleme der Bündnisse
- die Bundesrepublik Deutschland im Atlantischen Bündnis: ihr Verteidigungsbeitrag; ihr politischer und militärischer Einfluß in der NATO; die verteidigungspolitische Willensbildung im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall und die Kommandogewalt über die Bundeswehr; Primat der Politik als Grundsatz

- die allgemeine Wehrpflicht und das Recht auf Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen in der Bundesrepublik Deutschland
 - allgemeine Wehrpflicht: ihre politische, militärische und finanzielle Begründung (z. B. im Vergleich zu einer Berufsarmee); Dauer des Wehrdienstes; Wehrgerechtigkeit; Rechte und Pflichten des Wehrdienstleistenden
 - Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen: ihre Begründung; die politische Diskussion um das Anerkennungsverfahren; soziale Herkunft der Antragsteller; Zahl der Anträge und ihrer Genehmigungen; Dauer des Ersatzdienstes; Rechte und Pflichten des Ersatzdienstleistenden
- Militärausgaben der Mitgliedsstaaten von NATO und Warschauer Pakt: Höhe, Struktur und Entwicklung der Aufwendungen, ihr Anteil am Bruttoinlandprodukt; Schwierigkeiten eines Ost-West-Vergleichs
- militärische Potentiale des Warschauer Paktes und der NATO im globalen und regionalen Vergleich (Daten, längerfristige Entwicklungen); Zusammenhänge zwischen Potentialen, geostrategischen Bedingungen und militärischen Strategien; Schwierigkeiten des Kräftevergleichs
- militärstrategische Konzeptionen der beiden Bündnisse
 - Warschauer Pakt: Strategie der Vorwärtsverteidigung zur „Abwendung“ des Krieges im Frieden und zur Herbeiführung eines raschen Sieges auf dem Gebiet des Gegners im Kriegsfall
 - NATO: Strategie der flexiblen Reaktion und der integrierten Vorverteidigung zur Kriegsverhütung durch Abschreckung und zur Wiederherstellung der Ausgangslage im Kriegsfall
- die Militärstrategie der NATO in der Diskussion (keine öffentliche Strategiediskussion im Warschauer Pakt)
 - a) Argumente für und gegen die Strategie der flexiblen Reaktion (z. B. bisheriger Abschreckungswert, Befähigung zu angemessener Reaktionsweise; Finanzierbarkeit / z. B. Gefahr, daß Kriege in Europa führbar werden, Eskalationsrisiko, Gefahr irrationalen Verhaltens, Rüstungsdynamik)
 - b) Vorschläge zur Erhöhung der Wirksamkeit der Strategie der flexiblen Reaktion (z. B. Verstärkung der konventionellen Komponente; Sicherung einer angemessenen Reaktion im eurostrategischen Bereich; Sicherung der Zweitschlagfähigkeit im interkontinentalstrategischen Bereich)
 - c) alternative sicherheitspolitische Konzeptionen (z. B. atomwaffenfreie Zone in Europa, Paktfreiheit beider deutschen Staaten, raumdeckende Verteidigung, soziale Verteidigung, einseitige Abrüstung) – Inhalte, Begründungen, kritische Einwände
- Entspannungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der NATO: insbesondere Ostverträge (Moskauer Vertrag, Warschauer Vertrag, Grundlagenvertrag) und KSZE – Interessen der vertragschließenden Parteien, Vertragsbestimmungen, Interpretationsunterschiede, Folgen
- Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik
 - Rüstungskontrollabkommen (insbesondere: Atomtestvertrag, Nichtver-

breitungsvertrag, Weltraumvertrag, Meeresbodenvertrag, B-Waffen-Abkommen, SALT I und II, KSZE) – Interessen der vertragschließenden Parteien, Vertragsbestimmungen, Probleme der Verifikation, Folgen Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen (insbesondere: MBFR, START, INF, KSZE/KVAE) – Interessen der Verhandlungspartner, Gegenstände, Verhandlungsschwierigkeiten, bisherige Ergebnisse

- Pazifismus in der Bundesrepublik Deutschland: politische und gesellschaftliche Ursachen; Gruppen (Alters- und Sozialstruktur, religiöse und weltanschauliche Bindungen, Wertvorstellungen, Verständnis von Frieden und Politik, Programme, Aktionsformen), politische Folgen ihres Einflusses

B Erklärungsansätze

- Theorie der kompromißfähigen und der systemischen Konflikte
- Theorie vom Gleichgewicht der Kräfte
- Konzept der Eindämmung (containment)
- Konzept der Entspannung (détente)
- Interdependenztheorie (linkage – Theorem)
- Bipolarismus
- Disengagement
- Konzept der Sicherheitspartnerschaft
- Aussagen der Friedens- und Konfliktforschung
- marxistische Geschichtstheorie¹⁾
- Lenins Revolutions- und Imperialismuslehre¹⁾
- sowjetische Koexistenzdoktrin¹⁾
- Theorie der Abschreckung
- Konzept der sozialen Verteidigung

4. Internationale Krisen

Das Zusammenleben der Menschen in einer Welt, in der souveräne Staaten und Staatengruppen Machtpolitik betreiben, ist immer wieder von Krisen und Kriegen bedroht. Selbst Putsche und Revolutionen haben heute zumeist internationale Auswirkungen; denn zwischenstaatliche wie auch innerstaatliche Krisen berühren in der Regel fundamentale Interessen anderer Staaten und vollziehen sich wegen der globalen Rivalität der Großmächte und ihrer Bündnisse nicht außerhalb des Ost-West-Gegensatzes. Es besteht die Gefahr, daß sie sich ausweiten und bei den betroffenen Völkern Not und Elend verursachen. Die Entschärfung internationaler Krisen erfordert nicht nur außerordentliches Geschick und verantwortungsbewußtes Handeln der Vermittler, sondern auch entsprechendes Verhalten der nicht-beteiligten Nationen.

¹⁾ vgl. Lernfeld IV, B

Im Rahmen des Unterrichts zum Thema „Internationale Krisen“ sollen die Schüler Ursachen von Krisen untersuchen, die auch in absehbarer Zukunft nicht zu beseitigen sein werden (z. B. bestimmte Wirtschaftsinteressen, ideologische Programme, machtpolitische Zielsetzungen, sozialrevolutionäre Bewegungen, religiöse Antriebe). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit sich das Aktionsfeld der rivalisierenden Großmächte in die Dritte Welt verlagert hat.

Die Schüler sollen grundlegende Normen des Völkerrechts kennenlernen und Einblicke in die Schwierigkeiten ihrer Durchsetzung gewinnen. Sie müssen sich mit den Bemühungen auseinandersetzen, internationale Krisen zu bewältigen und nach Möglichkeit zu verhindern. Dabei lernen sie, die Wirksamkeit des bereits entwickelten Instrumentariums zur Krisenbewältigung einzuschätzen und die Bedeutung einer partiellen Interessenidentität der Großmächte und ihrer Kooperationsbereitschaft zu ermessen. Darüber hinaus müssen sich die Schüler mit der Frage auseinandersetzen, in welchem Maße sich angesichts weltweiter Interdependenzen andernorts auftretende Krisen auf die Politik der Bundesregierung und auf das Leben der Bürger auswirken.

Diese Gesichtspunkte wird der Lehrer im Rahmen der Analyse einer oder mehrerer Krisen erörtern lassen. Die unten aufgeführten Sachaspekte lassen die Wahl des Konflikts offen.

Es ist wichtig, daß die Schüler angesichts ihnen fremder Denkweisen und Wertorientierungen der am Konflikt beteiligten Akteure nicht vorschnell ihre eigenen Anschauungen und Maßstäbe zur Bewertung heranziehen, sondern sich um das Verständnis der Besonderheiten bemühen. In vielen Staaten gilt der Krieg noch immer als legitimes Mittel der Politik. Die Schüler sollen ermessen, wie notwendig und schwierig zugleich es ist, den Frieden unter Beachtung realer Gegebenheiten zu erstreben.

Inhalte

A Sachaspekte

- internationale Krise – Begriff und Erscheinungsformen (z. B. wirtschaftliche, politische, militärische Drohungen, Blockade, Verletzung der territorialen Unversehrtheit eines Staates, Intervention, Invasion, Annexion, Unabhängigkeitskampf, Revolution, Putsch, Bürgerkrieg)
- Ursachen internationaler Krisen: machtpolitische Ursachen (z. B. territoriale Ansprüche, Erweiterung bzw. Aufrechterhaltung von Einflußsphären, Hegemoniestreben, Imperialismus, Prävention, Unabhängigkeitsbestrebungen, Erkämpfung politischer Rechte); weltanschauliche Ursachen (z. B. Systemkonflikt, Nationalismus, Rassismus, religiöse Überzeugungen); ökonomische Ursachen (z. B. Zugang zu wichtigen Ressourcen und Märkten, Störung des Handels); soziale Ursachen (soziale Spannungen und ihre Beeinflussung durch andere Staaten)
- Einflüsse der Großmächte auf die Entstehung bzw. Verschärfung internationaler Krisen: ideologische Positionen und Interessenlagen der Groß-

- mächte; Formen der Unterstützung der Konfliktparteien durch die Großmächte (z. B. diplomatische Unterstützung, Finanzhilfe, Wirtschaftshilfe, Waffenlieferungen, Beteiligung an der militärischen Ausbildung, Entsendung von Truppen); Risiken des Eingreifens der Großmächte
- Androhung bzw. Anwendung von Gewalt und Gewaltverbot im Völkerrecht (insbesondere: Charta der Vereinten Nationen, UN-Deklaration über die Grundsätze des Völkerrechts für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten [1970], Aggressionsdefinition der UNO [1974], Interventionsdeklaration der UNO [1982], Manila-Deklaration der UNO [1982]); unterschiedliche Deutung und Respektierung der völkerrechtlichen Normen durch die Staaten der Welt
 - revolutionäre Kriege (Befreiungskriege) als häufigste Erscheinungsform gegenwärtiger internationaler Krisen: Ziele (z. B. Überwindung sozialer Ungerechtigkeit, Sturz von Diktaturen, Beseitigung von Fremdherrschaft, Aufhebung von Rassendiskriminierung); Konfliktparteien und ihre Programme; Strategien und Taktiken (insbesondere des Guerillakampfes); Wirksamkeit und Folgen revolutionärer Kriegsführung
 - die Rolle der UNO bei der Sicherung des Weltfriedens: Organe (Generalversammlung, Sicherheitsrat, Generalsekretär, Internationaler Gerichtshof) und ihre Kompetenzen; politische Willensbildung; Wirksamkeit und Grenzen der friedensstiftenden Funktion der UNO
 - regionale Organisationen (z. B. OAS, OAU) als Schlichter
 - Vereinbarungen zwischen den USA und der Sowjetunion – ggf. unter Beitritt anderer Staaten – zur Begrenzung der Gefahr eines Atomkrieges (insbesondere: Vertrag über die Nichtweiterverbreitung nuklearer Waffen [1970], Grundsatzserklärung über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen [1972]); Bedeutung und Bewährung; Ansätze zur Weiterentwicklung der Vereinbarungen
 - Krisenmanagement (insbesondere der Großmächte): Begriff und Funktion; Bedingungen (z. B. rationales Verhalten der Beteiligten, Kompromißbereitschaft, annäherndes Machtgleichgewicht der streitenden Parteien); Methoden (z. B. Diplomatie, Nutzung unüblicher Kommunikationskanäle, eindeutige Signale, gestufte Angebote bzw. Drohungen, Vermeidung offener Gewalt, vertrauensbildende Maßnahmen, Wirtschaftshilfe, militärische Präsenz der Großmächte oder ihrer Stellvertreter); Risiken (z. B. Verlust des innen- und außenpolitischen Ansehens der vermittelnden politischen Repräsentanten, Gefahr für den vermittelnden Staat, zunehmend in den Konflikt verwickelt zu werden); Erfolge und Mißerfolge
 - Verlauf und Ergebnisse internationaler Krisen (am gewählten Beispiel)
 - Flüchtlingsströme als Erscheinung internationaler Konflikte: Zahlen, Gründe für die Fluchtbewegungen, internationale Hilfen, Aufnahmeländer, Asylrecht, soziale und politische Situation der Flüchtlinge
 - Betroffenheit der Bundesrepublik Deutschland von internationalen Krisen: Bedrohung der äußeren Sicherheit, Gefährdung der Energieversorgung, der Rohstoffversorgung und des Handels, Schwächung der Posi-

tion des Westens im Systemkonflikt, Gefährdung deutscher Staatsbürger, politische und wirtschaftliche Beteiligung an der Konfliktbeilegung

B Erklärungsansätze

- Aussagen der realistischen Theorie der internationalen Politik
- Theorie der kompromißfähigen und systemischen Konflikte
- Bipolarismus
- Konzept der Eindämmung (containment)
- Konzept der Entspannung (détente)
- Konzept der kollektiven Sicherheit
- Theorie des Gradualismus
- Aussagen der Friedens- und Konfliktforschung
- marxistische Geschichtstheorie¹⁾
- Lenins Revolutions- und Imperialismuslehre¹⁾
- Lenins Lehre vom Krieg und Frieden¹⁾
- sowjetische Koexistenzdoktrin¹⁾
- Lehren revolutionärer Befreiungsbewegungen
- Maos Bürgerkriegstheorie
- Che Guevaras Guerillastrategie

5. Die USA als Führungsmacht des Westens

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben die USA die Rolle der westlichen Führungsmacht im Ost-West-Konflikt übernommen. Um die Souveränität zu erlangen und ihre Unabhängigkeit zu sichern, ist die Bundesrepublik Deutschland dem Atlantischen Bündnis beigetreten; sie ist seither auf vielfältige Weise mit den Vereinigten Staaten von Amerika verbunden.

Auf der Grundlage eines breiten Spektrums gemeinsamer Wertvorstellungen, Überzeugungen und Interessen haben sich im Laufe der Jahrzehnte die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA intensiv entwickelt. In dieser engen Partnerschaft und Zusammenarbeit vertritt die Bundesrepublik Deutschland gegebenenfalls auch Positionen, die von amerikanischen Auffassungen abweichen. Die dabei entstehenden Gegensätze verlangen nach Interessenausgleich.

Für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist es von erheblicher Bedeutung, über präzise Kenntnisse hinsichtlich der USA zu verfügen und zu wissen, wie die Führungsmacht ihre Politik gestaltet.

Im Unterricht zum Thema „Die USA als Führungsmacht des Westens“ sollen die Schüler die Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik unter den Bedingungen des atomaren Patts der Weltmächte erfassen. Dabei muß auch die sowjetische Außenpolitik in den Blick genommen werden, die sich

¹⁾ vgl. Lernfeld IV, B

global in Konkurrenz zu der amerikanischen befindet. Eine Verbindung zu Lernfeld IV ist sinnvoll; ebenso lassen sich Bezüge zu Lernfeld V, 2 („Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“) herstellen.

Zentrales Anliegen des Unterrichts ist die Frage nach den Auswirkungen weltweiter amerikanischer Außenpolitik auf die Bundesrepublik Deutschland.

Zum Verständnis der amerikanischen Politik ist es erforderlich, die Vielfalt ihrer Aktionsfelder zu erkennen. Jede Region, jeder Staat, der hier in Betracht kommt, hat eigene soziale, wirtschaftliche, politische Strukturen und Probleme. Der Unterricht soll die Schüler an unterschiedlichen Beispielen zur Auseinandersetzung mit Grundsätzen, Schwerpunkten, Strategien und Aktionsweisen der amerikanischen Weltpolitik anleiten. Das innere System der USA – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – sollte nur soweit bearbeitet werden, wie es zum Verständnis außenpolitischer Entscheidungen notwendig ist.

Schließlich sollen die Schüler das Bild Amerikas in der Welt reflektieren und die jeweilige Sicht in ihrer politischen Wirkung bedenken.

Inhalte

A Sachaspekte

- Schritte der USA zur Weltmacht: wirtschaftlicher Imperialismus der USA in Lateinamerika und im Pazifik am Ende des 19. Jahrhunderts, Kriegsziele und Politik der USA im Ersten und Zweiten Weltkrieg
- Übernahme der Rolle der westlichen Führungsmacht im ausbrechenden Ost-West-Konflikt:
Gründe:
die sowjetische Machtpolitik und die kommunistische Expansion in Europa und Asien (1945 – 49) im Konflikt mit amerikanischen Zielvorstellungen (insbesondere: die Sowjetisierung Ostmitteleuropas, der Bürgerkrieg in Griechenland, die Blockade Berlins, der Bürgerkrieg in China);
die der kommunistischen Politik zugrunde liegende Ideologie (insbesondere Lenins Revolutions- und Staatslehre);
politische Maßnahmen (Truman-Doktrin, Marshallplan, Berliner Luftbrücke, Gründung der NATO und der SEATO, Unterstützung der Kuomintang) und ihre Wirkungen
- Machtpotential der USA: Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt; Daten zur Agrarproduktion, zur industriellen Produktion und zu den Bodenschätzen im Vergleich zu anderen Staaten der Welt); Forschung und Technologie; Militär (Daten zu Umfang und Ausrüstung der Streitkräfte, zum Nuklearpotential und zum Verteidigungshaushalt – insbesondere im Vergleich zur Sowjetunion)
- Willensbildung und außenpolitische Entscheidung im politischen System der USA:

der politische Prozeß: die Parteien (ihre geringe programmatische Bindung, ihre lockere Struktur), Interessengruppen und Verbände (Art und Ausmaß ihres Einflusses);

das Regierungssystem: strikte Trennung von Legislative und Exekutive als Strukturmerkmal (Präsidialsystem), Rechte und Aufgaben der Legislative und der Exekutive in der Außenpolitik, Macht der Parlamentsausschüsse, geringe Fraktionsdisziplin, starke Bindung der Abgeordneten an regionale und partikuläre Interessen, Kampf des Parlaments um die außenpolitische Führung, Bedeutung des Senats für die Kontinuität der Außenpolitik, Rolle des Nationalen Sicherheitsrates

- einander widerstreitende außenpolitische Grundsätze der USA: z. B. Ausbreitung der Menschenrechte und der westlichen Demokratie in der Welt, Ausdehnung wirtschaftlicher Aktivität der Amerikaner, Durchsetzung internationalen Freihandels, nationale Sicherheit, Abwehr des Vordringens des Kommunismus in der Welt, „Amerika den Amerikanern“, Isolationismus, Pragmatismus, Idealismus
- Strategien und Instrumente der USA in der Weltpolitik (mit Bezug auf die Strategien und Instrumente der sowjetischen Außenpolitik, vgl. Lernfeld IV, A 7): insbesondere

Absprachen, Verträge und Bündnisse mit westlichen Demokratien und mit Militärregimen;

politische Konfrontation bzw. politischer Dialog, Verträge und Wirtschaftsbeziehungen mit sozialistischen Staaten;

Hilfsmaßnahmen zur Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme und zur Förderung politischer Stabilität vor allem in Staaten, die von kommunistisch beeinflussten Revolutionen und Bürgerkriegen bedroht sind; differenzierte Haltung gegenüber Unabhängigkeitsbewegungen in Kolonialgebieten und gegenüber demokratischen Bewegungen in Militärregimen; politische und militärische Unterstützung von befreundeten Regierungen sowie Sicherung amerikanischer Wirtschaftsinteressen und strategischer Positionen (insbesondere militärische Beratung, Waffenlieferungen, Flottenpräsenz, militärische Intervention)

- Bedingungen für die Weltpolitik der USA: Ost-West-Konflikt, atomares Patt, Entkolonialisierung, Nord-Süd-Konflikt, Militärregime, chinesisch-sowjetischer Dualismus, Reislamisierung etc.
- Felder der Außenpolitik der USA: Lateinamerika („Hinterhof“), Europa, Nahost, Asien, Afrika; spezifische Ziele, Interessen, politische Aktionen, Erfolge bzw. Mißerfolge amerikanischer Außenpolitik in diesen Regionen an ausgewählten repräsentativen Beispielen
- Auslandshilfe der USA: Volumen, Spektrum der Maßnahmen, bevorzugte Regionen; politische Auseinandersetzung um die Auslandshilfe im Kongreß
- deutsch-amerikanische Beziehungen:
politische Beziehungen: Grundlagen (fortdauernde Zuständigkeit der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs für Fragen, die Deutschland als Gan-

zes betreffen; Rechte der Siegermächte in Berlin und westliche Sicherheitsgarantien für West-Berlin; Souveränität der Bundesrepublik Deutschland seit den Pariser Verträgen; Mitgliedschaft der USA und der Bundesrepublik in der NATO; Stationierung amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik), gemeinsame bzw. gegensätzliche Interessen und Interessenausgleich, Konsultationen und Abkommen, Positionen der deutschen Parteien sowie Positionen der amerikanischen Regierung und Öffentlichkeit zum deutsch-amerikanischen Verhältnis;

wirtschaftliche Beziehungen: Struktur und Umfang der Handelsbeziehungen und des Kapitalverkehrs; Handelshemmnisse;
kulturelle Beziehungen

- das Bild der Amerikaner in der Welt, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland: Einstellungen im Wandel; Vorurteile – Gründe, Möglichkeiten zu ihrem Abbau

B Erklärungsansätze

- Aussagen der realistischen Theorie der internationalen Politik
- Theorie der kompromißfähigen und der systemischen Konflikte
- Bipolarismus
- Theorie des Freihandels
- Konzept des präsidentiellen Regierungssystems
- Aussagen der Entscheidungstheorie
- Konzept der Eindämmung (containment)
- linkage-Theorem
- dependenztheoretische Aussagen
- marxistische Geschichtstheorie¹⁾
- Lenins Revolutions- und Imperialismuslehre¹⁾
- sowjetische Koexistenzdoktrin¹⁾
- Lehren revolutionärer Befreiungsbewegungen
- Maos Bürgerkriegstheorie
- Aussagen der Friedens- und Konfliktforschung
- Aussagen der Vorurteilsforschung

¹⁾ vgl. Lernfeld IV, B

4 Die Arbeit in der Vor- und Kursstufe

Der Unterricht der **Vorstufe** hat die Aufgabe, die Schüler in die Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe einzuführen.

Er muß ihnen eine vertiefende Sicht politischer Probleme erschließen und sie ansatzweise mit ideologischen Konzeptionen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen bekannt machen. In diesem Zusammenhang müssen die Schüler lernen, die ihnen aus dem Sozialkundeunterricht vertrauten Kategorien der politischen Analyse systematisch anzuwenden.

Auf sorgfältigen Umgang mit der Fachsprache ist besonderer Wert zu legen. Es ist darauf zu achten, daß die Schüler Begriffe, die sie verwenden, definieren können und daß sie vorhandene Nuancen und Mehrdeutigkeiten erkennen. Sie sollen gezielt angeleitet werden, ihren fachspezifischen Wortschatz zu erweitern und sich eine Ausdrucksweise anzueignen, durch die politische Sachverhalte treffend und verständlich bezeichnet werden.

Des weiteren müssen die Schüler Methoden zur Erschließung von Materialien kennenlernen und schrittweise üben. Sie sollen allmählich befähigt werden, sich zu politischen Fragen – in Schrift wie in freier Rede – ausführlich und geordnet zu äußern; insbesondere brauchen sie Anleitung zu fachgerechter Anfertigung von Referaten, Protokollen und Klausuren.

Darüber hinaus sollen die Schüler punktuell erfahren, wie in Leistungskursen gearbeitet wird. Beispielsweise können sie ein Problem über einige Unterrichtsstunden hin selbständig – unter Einbeziehung von Sekundärliteratur – bearbeiten.

Wann immer notwendig, sollte den Schülern Gelegenheit gegeben werden, Vorkenntnisse zu festigen und Wissenslücken zu schließen. Dies gilt ganz besonders für Sachkenntnisse, die die Schüler beim Thema „Die Deutsche Frage“ aus dem Geschichtsunterricht verfügbar haben sollten.

In der **Kursstufe** sollen die Schüler befähigt werden, die Verfahren, in die sie durch den Unterricht der Vorstufe eingeführt worden sind, zunehmend selbständig anzuwenden. Sie sind weiterhin auf Förderung im methodischen Bereich angewiesen. Methodenreflexion soll die Erarbeitung der inhaltlichen Fragen und Probleme im Unterricht der Kursstufe kontinuierlich begleiten.

Im Rahmen der Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe haben sowohl Grund- als auch Leistungskurse des Faches Gemeinschaftskunde die Aufgabe, eine politische Grundbildung zu vermitteln; deshalb sind in beiden Kurstypen Probleme und Sachverhalte nachdrücklich unter dieser Zielsetzung auszuwählen und zu erarbeiten.

Hinsichtlich des Umfangs und des intellektuellen Niveaus der zu vermittelnden Kenntnisse und Einsichten, der Intensität der fachmethodischen Schulung, der Betonung der exemplarischen bzw. systematischen Betrachtungsweise, des Ausmaßes an Selbständigkeit der Schüler bei der Planung und

Durchführung von Unterrichtsvorhaben etc. unterscheiden sich beide Kursarten nur graduell. Die folgenden als Beispiele aufgeführten Gesichtspunkte mögen dem Lehrer bei der Gestaltung von Grund- und Leistungskursen im Fach Gemeinschaftskunde zur Orientierung dienen:

Grundkurs	Leistungskurs
Begrenzung des Themas auf wenige zu untersuchende Aspekte	Eingrenzung des Themas, so daß mehrere Aspekte zur Betrachtung herausfordern
stärkere Vorgaben zur Zerlegung des Problems und zur Akzentsetzung	offener Zugang zu den Problemen; freiere Wahl von Schwerpunkten und Fragestellungen durch die Schüler
vornehmlich sukzessives Erarbeiten von Teilfragen	Durchdringen eines komplexeren Problems
Betrachtung weniger (in der Regel zweier) kontrastierender Positionen	Auseinandersetzung mit einem Spektrum von Positionen
gelegentlich vergleichendes Vorgehen	häufigeres und umfassenderes Vergleichen
sachgerechtes Anwenden von politischen Fachbegriffen; Verstehen von Begriffen	Erarbeiten und Erläutern von Begriffen unter Einbeziehung ihres theoretischen Umfeldes und ihres Bedeutungswandels
Prüfung von Aussagen auf ihre Entstehung und Begründung	Prüfung von Aussagen im Zusammenhang mit ihren theoretischen Grundlagen und ihrer Entstehung
Anwendung von Erklärungsansätzen und Reflexion der Reichweite von Teilaussagen	Ermessen der Reichweite und der Besonderheiten politischer und wissenschaftlicher Erklärungsansätze und Theorien
gelegentliche Berücksichtigung von Sekundärliteratur	stärkeres Einbeziehen von Sekundärliteratur
Kurzreferat nach vorgegebenen Schwerpunkten der Betrachtung (zumeist stärker informierend als problematisierend)	informierendes und problematisierendes Referat, das mehrere Positionen aufnimmt
Vor- und Nachbereitung von Einzelaspekten in Hausarbeit – in der Regel von Stunde zu Stunde	längerfristige Hausaufgaben, die mehrere Aspekte enthalten und eine selbständigere Strukturierung erfordern.

5 Unterrichtsverfahren

5.1 Grundsätze

Um Schüler dafür zu gewinnen, sich mit Konzeptionen und Vorgängen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auseinanderzusetzen, ist es erforderlich, die Bedeutsamkeit des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes zu thematisieren. Sie müssen erfassen, in welchem Maße sie und andere Menschen von den Problemen, die im Unterricht erörtert werden, jetzt und in Zukunft betroffen sind.

Der Lehrer wird die Einstellungen und Vorkenntnisse der Schüler zum Unterrichtsgegenstand ermitteln und sie zum Ansatz der gemeinsamen Arbeit machen. Er wird die Schüler mit ihren eigenen sachlichen Anliegen ernst nehmen. Daher genügt es nicht, daß er seinen Kursvorschlag begründet; vielmehr sollte er ihn für Wünsche und Anregungen der Schüler offenhalten. Gerade im Fach Gemeinschaftskunde vermögen die Schüler aufgrund vielfältiger Vorinformationen, die sie vor allem durch die Medien erhalten, sinnvoll mitzuplanen. Dabei bleibt die Aufgabe des Lehrers unberührt, die fachliche Fundierung des Unterrichts zu sichern und mit geeigneten didaktischen und methodischen Maßnahmen für eine möglichst starke Förderung der Schüler zu sorgen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu seiner Planung wird er auf ihre Vertretbarkeit hin prüfen.

Seine fachliche Überlegenheit wird der Lehrer so zur Geltung bringen, daß die Schüler angeregt werden, sich zu informieren und sich mit den Unterrichtsgegenständen gründlich zu beschäftigen. Dazu sind offene Unterrichtssituationen notwendig, in denen Einsichten reifen können. Gleichwohl muß der Lehrer dafür sorgen, daß der Unterricht ergiebig bleibt; er hat Zielsetzungen im Auge zu behalten und auf Anforderungen zu achten.

Da die Schüler zu der Erkenntnis geführt werden sollen, daß es in einer pluralistischen Demokratie immer unterschiedliche Ansichten zur Lösung eines politischen Problems gibt, und da sie lernen sollen, sich mit anderen Meinungen begründet auseinanderzusetzen, bevor sie zu eigener Bewertung gelangen, muß der Unterricht von diesen Gedanken geprägt sein. Es kommt nicht nur darauf an, daß die Schüler die Möglichkeit erhalten, ihre Meinungen frei zu äußern; vielmehr muß dafür gesorgt werden, daß ein gewisses Spektrum von Deutungen und Überzeugungen im Unterricht zur Geltung kommt. Neigt eine Lerngruppe zu Einseitigkeit, so ist es Aufgabe des Lehrers, Gegenpositionen oder mehrdimensionale Sichtweisen einzuführen und zur Diskussion zu stellen.

Mit seiner eigenen Stellungnahme zu politischen oder gesellschaftlichen Fragen sollte sich der Gemeinschaftskundelehrer nicht zurückhalten; denn er muß in vorbildlicher Weise zeigen, daß er zu politischem Urteil bereit ist. Allerdings wird er sich des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem die Schüler zu ihm stehen, bewußt sein. Er wird darauf achten, daß sein Standpunkt und seine Maßstäbe nicht in den Vordergrund treten. Sie müssen vielmehr als

eine Möglichkeit unter anderen dargestellt und der freimütigen Kritik ausgesetzt werden. Gerade im Fach Gemeinschaftskunde sollte der Lehrer bereit sein, selbst Offenheit und Lernbereitschaft zu zeigen.

Der Gemeinschaftskundeunterricht soll zu politischer Beteiligung erziehen, doch ist es nicht Aufgabe des Lehrers, Schüler gezielt zu politischen Aktionen zu ermuntern. Schule mit öffentlichem Bildungsauftrag dient nicht einseitig politischen Interessen oder politischen Zielsetzungen; sie hat Tendenzen zur Agitation entgegenzuwirken und – ganz besonders in der gymnasialen Oberstufe – Rationalität zu fördern. Nur im begrenzten innerschulischen Bereich können politische und soziale Handlungen, die die Schule ermöglicht oder zu denen sie auffordert, pädagogischen Sinn haben – etwa wenn ein innerschulischer Konflikt als Lern- und Übungsmöglichkeit genutzt werden soll oder wenn eine im Unterricht entstehende Ausstellung zu politischen oder sozialen Themen Anlaß zu besonders intensiver Beschäftigung mit Unterrichtsgegenständen gibt. Notwendig ist jedoch, daß eine eingehende gedankliche Erörterung das Handeln begleitet, wobei der Lehrer wiederum sicherzustellen hat, daß – im Rahmen der Grundwerte unserer Verfassung – Argumente und Gegenargumente zur Geltung kommen.

Durch seinen Erziehungsstil, seinen Umgang mit anderen Auffassungen und sein Verhalten gegenüber politischen und sozialen Normen kann der Lehrer wesentlich dazu beitragen, daß die Schüler ihrerseits demokratisches Verhalten entwickeln.

5.2 Methoden

Die Unterrichtsmethoden lassen sich nach Unterrichtsformen auf der einen Seite und Aktionsformen auf der anderen Seite unterscheiden. Zu den Unterrichtsformen gehören im wesentlichen der Lehrgang, das Plan- bzw. das Rollenspiel und das Projekt. Sie bestimmen in methodischer Hinsicht die Unterrichtsarbeit im großen. Die Aktionsformen (Gesprächsformen und Darbietungsformen) gehören zur Mikrostruktur des Unterrichts; sie kennzeichnen Methoden der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Schülern, die in jeder Unterrichtsform sinnvoll verwendet werden können. Der Gemeinschaftskundeunterricht ist nicht auf eine Unterrichtsform und nicht auf bestimmte Aktionsformen festgelegt. Der Lehrer muß die Vielfalt möglicher Unterrichtsmethoden beachten und bei seiner Unterrichtsplanung eine begründete Auswahl treffen.

Jede Unterrichtsform wie auch jede Aktionsform steht in Bezug zu bestimmten pädagogischen Absichten. Ihre Wahl ist von der Überlegung bestimmt, welche Intentionen in den Vordergrund treten sollen.

Die Unterrichtsmethode soll dazu beitragen, daß Schüler

- sich zunehmend selbständig politischen Problemen zuwenden
- angeregt werden, Fragen und Kritik zu äußern

- lernen, nichtgesicherte Meinungen und Behauptungen abzuweisen und Aussagen zu belegen
 - sich im Argumentieren üben
 - in Auseinandersetzung mit politisch Andersdenkenden demokratischen Stil pflegen
 - sich in Rollen und Aufgaben politischer Akteure hineinversetzen
 - mit Effektivität lernen
- u. a. m.

Unterrichtsformen

Unter den Organisationsbedingungen der Schule hat der durch Zielvorgaben des Lehrers verhältnismäßig stark vorstrukturierte **Lehrgang** traditionell ein Übergewicht, auch im Fach Gemeinschaftskunde. Bei seiner Gestaltung gibt es zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten zwischen der Analyse von Fällen und der Erarbeitung größerer Zusammenhänge. Die Fallanalyse ist dem exemplarischen Prinzip verpflichtet und bezieht sich stets eng auf die politische und soziale Wirklichkeit, während die Betrachtung größerer Zusammenhänge von dem Interesse an Systematisierung und an gedanklicher Ein- und Zuordnung politischer und sozialer Erscheinungen geleitet wird. Gefahr der Lehrerdominanz kann vermieden werden, wenn der Unterricht Grundsätzen des entdeckenden Lernens Rechnung trägt und wenn die Schüler Möglichkeiten erhalten, Themen weitgehend selbständig zu bearbeiten.

Mit Hilfe des **Planspiels** lassen sich insbesondere politische, wirtschaftliche oder soziale Handlungsabläufe und Entscheidungsprozesse für die Schüler verständlich machen. Die Simulation der Wirklichkeit kann Zusammenhänge und Schwierigkeiten bei Entscheidungen erfahrbar und eindringlicher bewußt werden lassen.

Das **Rollenspiel** sensibilisiert Schüler realitätsnah für Zwänge und Interessenbindungen, in denen politisch und sozial Handelnde stehen. Wie das Planspiel erweitert es Erfahrungen und stärkt die Selbständigkeit der Schüler. Ein Nachteil ist allerdings bei beiden Spielformen nicht zu übersehen: Es können auf diese Weise nur eng begrenzte Themen und Problemstellungen behandelt werden. Die Zeit, die man für solche Unterrichtsformen aufwendet, muß in Relation zur Kursdauer vertretbar sein.

Das **Projekt** ist dadurch gekennzeichnet, daß sich die Lerngruppe einer Aufgabe annimmt, bei der sie die Reflexion mit praktischer Tätigkeit verbindet. Wenn die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, bieten sich für die Projektmethode im Gemeinschaftskundeunterricht thematisch viele Möglichkeiten: Die Schüler können beispielsweise eine Ausstellung veranstalten, eine Dokumentation veröffentlichen, eine Schülerzeitschrift gestalten, einen Film drehen. Vorhaben dieser Art können die Schüler stark motivieren und zu intensiver Beschäftigung mit praktischen Fragen der Einflußnahme in Politik und Gesellschaft veranlassen. Gegenüber dem Lehrgang

ist das Projekt sehr zeitaufwendig. Es enthält besondere Schwierigkeiten in der zumeist recht hohen Komplexität der Probleme und vermag in der Regel nur ausschnitthaft zu Erkenntnissen zu führen.

Aktionsformen

Im Fach Gemeinschaftskunde haben Gespräche, ob im Plenum, in der Kleingruppe oder nur mit dem Partner, einen besonderen Stellenwert. Sie sind im allgemeinen materialbezogen und dienen der kritischen Urteilsbildung. Die Schüler lernen in den Gesprächen, aufeinander zu hören, auf Argumente einzugehen, eigene Standpunkte zu begründen und Behauptungen zu belegen. Bei geeigneten Themen sollte Schülern die Gesprächsleitung übertragen werden.

Zu den Darbietungsformen zählen der Lehrervortrag, das Schülerreferat, Filmvorführungen, Fernseh- und Rundfunkübertragungen u. a. m.

Der **Lehrervortrag** bietet sich im Gemeinschaftskundeunterricht immer dann an, wenn Hintergrundinformationen in knapper und klarer Form rasch verfügbar sein sollen; er fordert von den Schülern konzentriertes Zuhören – eine Fähigkeit, die zu erreichen auch ein Ziel des Gemeinschaftskundeunterrichts ist – und gibt ihnen die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Es ist für die Schüler von Vorteil, wenn der Vortrag optisch unterstützt wird. In der Regel sollte er mit einer Auswertungsaufgabe verbunden sein.

Schülerreferate dienen der Orientierung über Sachverhalte und Zusammenhänge und können durch Vorstellung von Problemen oder Problemlösungen Diskussionen in Gang setzen. Für die beauftragten Schüler haben sie zumeist einen hohen Erkenntnis- und Erfahrungswert; für die übrige Lerngruppe sind sie jedoch in der Regel nur fruchtbar, wenn sie thematisch und zeitlich eng begrenzt und mit den Referenten gründlich vorbesprochen worden sind.

Der **Film** kann in vielerlei Gestalt – Lehrfilm, Dokumentarfilm, Spielfilm, Kurzfilm, Werbe- oder Propagandafilm – sinnvoll für die Unterrichtsarbeit genutzt werden, sei es zur Motivierung, zur Illustration oder zur Wiederholung und Festigung des Erarbeiteten. Dabei ist zu beachten, daß die Schüler durch umfangreiche Medienerfahrungen vorgeprägt sind. Dokumentarfilme und Fernsehübertragungen können ein Stück politischer oder gesellschaftlicher Realität in den Unterricht holen; sie erweitern die Erfahrungen der Schüler. Ähnlich wie literarische Texte können Spielfilme den Schülern auf besonderem Wege Zugang zu politischen Problemen bieten, indem sie beispielsweise Atmosphärisches vermitteln, politische Verhältnisse individualisieren und in Handlungsabläufe umsetzen etc. Eine Schwierigkeit unterrichtlicher Nutzung liegt in der Länge der Filme. Je länger ein Film ist, desto mehr Eigengewicht erhält er. Daher wird der Lehrer Filme, die er zu verwenden gedenkt, mediendidaktisch sorgfältig überprüfen. Er wird eventuell einen Arbeitsbogen erstellen. Unabdingbar ist es, den Schülern im Anschluß an den Film Zeit zur Interpretation zu geben. Dabei muß es das

Bestreben des Lehrers sein, die Schüler Gestaltungsmittel und Wirkungsweisen erfassen zu lassen.

Eine weitere wichtige Methode des Gemeinschaftskundeunterrichts stellen Begegnungen mit der Wirklichkeit in Staat und Gesellschaft dar. Zu denken ist an die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung oder an einer Landtags-sitzung, an Studienreisen nach Bonn, nach Berlin oder in die DDR, an den Besuch einer Behörde (z. B. des Arbeitsamtes), einer Bundeswehreinheit, einer Verbands- oder Gewerkschaftsgeschäftsstelle, eines Produktionsbetriebs, der Börse, einer Ausstellung etc. Das direkte Erlebnis vermittelt nicht nur Erkenntnisse aus erster Hand, sondern auch Erfahrungen und regt die Schüler besonders dazu an, sich mit der jeweiligen Problematik intensiv auseinanderzusetzen. Auf eine gründliche Vorbereitung und Auswertung der Begegnungen ist Wert zu legen.

5.3 Arbeitsmittel

Neben Schulbüchern kommen als Arbeitsmittel für den Gemeinschaftskundeunterricht zahlreiche weitere Materialien in Betracht, beispielsweise Gesetzes- und Vertragstexte, Parlaments- und Verhandlungsprotokolle, Verlautbarungen von Regierungen, Kommuniqués von Konferenzen, Gerichtsurteile, Veröffentlichungen von Parteien und Verbänden, Stellungnahmen von Einzelpersonen, wissenschaftliche Texte. Besonders wichtig sind Zeitungstexte, denn die Schüler sollen sich an die regelmäßige kritische Lektüre von Zeitungen gewöhnen. Daneben sind Bilder, Karikaturen, Plakate, Tondokumente und Filme, Fernsehübertragungen, Statistiken, Graphiken, Karten, Auszüge aus zeitgeschichtlicher Literatur und politische Lieder als Arbeitsmittel von Bedeutung.

Es ist darauf zu achten, daß im Unterricht nicht zu viele Materialien eingesetzt werden und daß eine gründliche Auswertung erreicht wird.

6 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung

Lernerfolgskontrollen sind Verfahren, durch die überprüft wird, in welchem Umfang und mit welcher Intensität die im Unterricht angestrebten Lernziele erreicht worden sind. Sie geben Lehrern, Schülern und Eltern Aufschluß über den Lernerfolg des einzelnen und der Lerngruppe und begründen im wesentlichen die Zensur.

Anforderungen und Bewertungsgrundsätze müssen den Schülern bekannt sein.

Die Leistungen, die der Schüler im Fach Gemeinschaftskunde erbringt, sind vielfältig; sie beziehen sich auf die inhaltlich zu konkretisierenden Leit- und Lernziele (Kapitel 2.1), auf den Katalog der methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kapitel 2.2) und auf die besonderen Aufgaben der Vor- bzw. der Kursstufe (Kapitel 4).

Im Bereich der inhaltlich zu füllenden Leit- und Lernziele sind Leistungen nach den drei Lernzieldimensionen „Analyse (Wissen und Erkennen)“, „Beurteilung“, „Aufbau von Haltungen“ zu unterscheiden.

Am ehesten objektiv meßbar sind Lernerfolge in der Lernzieldimension „Analyse“. Doch besteht bei Leistungsüberprüfung auch in dieser Dimension, erst recht aber in der Dimension „Beurteilen“ die Gefahr, daß der Schüler sich aus Nützlichkeitsbetrachtungen der Überzeugung des Lehrers anpaßt und so in unzulässiger Weise beeinflußt wird. Die Aufgaben in den Lernerfolgskontrollen sind deshalb so zu stellen und die Leistungen so zu bewerten, daß beim Schüler nicht der Eindruck entstehen kann, es werde seine Gesinnung geprüft. Der Schüler muß vielmehr sicher sein, daß in Lernerfolgskontrollen, in denen er sein Urteil abgeben soll, nur die Qualität der Begründung, die Stichhaltigkeit, Ausgewogenheit und Differenziertheit seiner Argumentation bewertet werden.

In der Lernzieldimension „Aufbau von Haltungen“ dürfen nur solche Leistungen beurteilt werden, die sich auf die Beteiligung bei der Planung des Unterrichts, auf die Mitarbeit und auf die Zusammenarbeit beziehen. Die politischen Einstellungen des Schülers unterliegen nicht der Leistungsbeurteilung. Darüber hinaus ist zu beachten, daß sich Lernziele im Bereich „Aufbau von Haltungen“ weitgehend der Messung entziehen.

Die bloße Wiedergabe von erworbenen Kenntnissen und gewonnenen Einsichten (Reproduktion) wird bei der Bewertung der unterschiedlichen Leistungen geringer gewichtet als das Ordnen und Einordnen der Erkenntnisse (Reorganisation) bzw. die Anwendung des Gelernten (Transfer).

Die Aufgaben müssen so gestellt werden, daß die Schüler schrittweise an Anforderungen, die in der Abiturprüfung gelten, herangeführt werden.

Die Leistungsbeurteilung im Fach Gemeinschaftskunde stützt sich auf Kontrollen des Lernerfolgs in der Mitarbeit im Unterricht sowie auf größere schriftliche Arbeiten (Klausuren).

Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren sind festgelegt in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 12. 3. 1981 (Erg. Reg. u. Erl. zu § 9, Nr. 14 und zu § 11, Nr. 5 und 6).

Die Anforderungen in den Klausuren orientieren sich an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung des Landes Niedersachsen für das Fach Gemeinschaftskunde (Nds. EPA). Zum folgenden wird auf die genauen Erläuterungen der EPA verwiesen.

Bei der Gestaltung und Bewertung von Klausuren sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Aufgaben sollen materialgebunden sein.
- Zu den Materialien werden Teilaufgaben gestellt, die jedoch nicht zu kleinschrittig formuliert werden sollen. (Weiträumigere Aufgabenstellungen kennzeichnen die Leistungskursklausuren.)
- Die Aufgaben sollen alle drei Anforderungsbereiche (vgl. Nds. EPA) berücksichtigen; der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II.
- Die Aufgaben werden je nach Anforderungsbereich, Umfang und Schwierigkeit unterschiedlich gewichtet.
- Die Gesamtbewertung der Klausur setzt sich aus den Bewertungen der einzelnen Aufgaben zusammen.
- Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Ausdruck, Rechtschreibung, Zeichensetzung) oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von ein bis zwei Punkten.

Die Klausuren sind im Umfang, in der Aufgabenstellung und im Schwierigkeitsgrad den jahrgangs- und kursspezifischen Lernanforderungen anzupassen.

Sie sollen nicht mehr als 50% zur Halbjahreszensur beitragen.

Mitarbeit im Unterricht

Als Formen der Mitarbeit im Unterricht sind zu bewerten:

- selbständige, auf Unterrichtsinhalte bezogene Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- inhaltsbezogene Beiträge auf Anfragen des Lehrers,
- Unterrichtsvor- und Nachbereitung,
- Sonderaufgaben (Protokolle, Referate u. a.),
- Beteiligung an der Verfahrensdiskussion,
- kurze schriftliche Arbeiten.

In ihnen kommen die vielfältigen Lernleistungen und Anforderungsarten (s. o.) – in Auswahl oder mit jeweils anderer Akzentsetzung – zur Geltung.

Beispielsweise lassen sich für selbständige inhaltsbezogene Beiträge zum Unterrichtsgespräch folgende Anforderungen unterscheiden: Kenntnis von Fakten, Begriffen und Erklärungsansätzen, sachgerechtes Analysieren von Materialien, Erkennen von Zusammenhängen, Erfassen von Problemen, Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, abwägend begründende Stellungnahme, Ausdrucksfähigkeit. Für das Schülerreferat können die Anforderungen lauten: Gliederung des Vortrags, Herausstellen des Wesentlichen, Richtigkeit der Information, Angemessenheit der Interpretation, korrektes Zitieren, präzise sprachliche Darbietung, auf die Mitschüler bezogene Vortragsweise, kompetente Beantwortung von Rückfragen.

Je sorgfältiger Leistungsanforderungen in der Lerndiagnose voneinander unterschieden werden, desto einsichtiger wird dem Schüler die Beurteilung und desto eher sind Lernfortschritte zu erreichen.

7 Die Planung des Unterrichts

Der Lehrer plant sein Kursprogramm auf der Grundlage der verbindlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung von Beschlüssen der Fachkonferenz.

In der Regel empfiehlt sich das folgende Vorgehen: Der Lehrer setzt bei politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen an, deren didaktische Relevanz er nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Schülerinteresse
- Eignung für das Gewinnen grundlegender Einsichten
- Systematisierung politischer und sozialer Erfahrungen
- objektive Betroffenheit
- bleibende Aktualität
- Zukunftsbedeutsamkeit

Im nächsten Schritt legt er die Schwerpunkte seines Kurses innerhalb des jeweiligen Lernfeldes und die Bezüge zu anderen Lernfeldern fest. In diesem Zusammenhang wertet er die didaktischen Anregungen aus, die in den Vorbemerkungen zu den Inhalten der Lernfelder gegeben werden. Danach stellt er einzelne Sachaspekte und Erklärungsansätze (Kapitel 3) zusammen, die im Rahmen der Problemstellungen bearbeitet werden sollen, und entwirft im Hinblick auf die drei Dimensionen der Leitziele (Kapitel 2.1) inhaltlich konkretisierte Lernaufgaben (Lernziele).

Die Planung könnte aber auch mit der Durchsicht der vorgegebenen Sachaspekte und Erklärungsansätze sowie ihrer Vorbemerkungen beginnen. In diesem Fall werden – unter Beachtung der didaktischen Kriterien – zunächst Inhalte ausgewählt und erst dann zugehörige Problemstellungen formuliert.

Bei beiden Vorgehensweisen ist darauf zu achten, daß das Kursprogramm inhaltlich breit angelegt, jedoch nicht überfrachtet wird. Der Unterricht dient der sorgfältigen Untersuchung und vertiefenden Erörterung von Problemen; kursorisches Lernen von Sachverhalten, das dem Anspruch und dem Auftrag des Faches nicht gerecht wird, muß vermieden werden.

Neben der inhaltlichen Konturierung des Unterrichts muß der Lehrer für jeden Kurs einen Schwerpunkt im Bereich der Schulung methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kapitel 2.2) festlegen. Dabei ist es sinnvoll, ein Gesamtprogramm über zwei bzw. vier Kurshalbjahre zu entwerfen, um die Schüler systematisch in der Handhabung fachspezifischer Vorgehensweisen zu fördern.

Die Planung der Unterrichtsmethoden richtet sich nach den in Kapitel 5 gegebenen Hinweisen.

Zu Beginn eines jeden Halbjahres erörtert der Lehrer das Programm mit den Schülern und entscheidet über Änderungswünsche.

8 Beispiele für Kurse und Kursfolgen

Die Kursbeispiele sollen zeigen, wie unter didaktischen Gesichtspunkten ausgewählte Problemstellungen mit den Ziel- und Inhaltsvorgaben der Rahmenrichtlinien in Beziehung gesetzt werden können.

Lernziele sind in den Kursbeispielen nicht ausformuliert; sie sind in den Problemstellungen enthalten. Aussagekräftige Lernziele muß der Lehrer für jede einzelne Stunde im Zusammenhang mit den Problemstellungen konzipieren.

Beispiele für Kursfolgen:

Folge A

1. Halbjahr: Politische Partizipation in der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland
2. Halbjahr: Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland – heute und in Zukunft
3. Halbjahr: Die Idee der Weltrevolution und die Außenpolitik der Sowjetunion
4. Halbjahr: Forderungen der Länder der Dritten Welt und die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

Folge B

1. Halbjahr: Die Freiheit des Bürgers im demokratischen und sozialen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland
2. Halbjahr: Beschäftigungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland
3. Halbjahr: Die Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland
4. Halbjahr: Der Nahostkonflikt als weltpolitische Krise

Anmerkung zur Förderung von Fertigkeiten und Fähigkeiten im methodischen Bereich

In den nachfolgenden Kursbeispielen sind Lernziele im methodischen Bereich zu ergänzen. Zum Beispiel können folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

In allen vier Halbjahren sollen die Schüler gezielt zur themenbezogenen Zeitungslektüre angehalten werden (s. Leitziel 7). Einzelne Aspekte des kritischen Umgangs mit Medien sollen im Unterricht an Beispielen besonders angesprochen werden. In den ersten beiden Semestern soll vorrangig die Interpretation von Materialien gefestigt werden, so daß die Schüler zunehmend selbständig die Schritte setzen können. In den beiden weiteren Semestern sollen zusätzlich die gedanklich gegliederte und freie mündliche Darstellung politischer Sachverhalte und die begründete Stellungnahme bewußt geübt werden.

Sachfragen und Probleme:

**Bezug zu den
Leitzielen:**

**Bezug zu den
Inhalten:**

Was bedeutet „repräsentative Demokratie“, und wie wird sie begründet?

Wie ist die politische Repräsentation in der Bundesrepublik im Vergleich mit einer anderen westlichen Demokratie ausgeformt? Ist der Abgeordnete „Vertreter des ganzen Volkes“ oder Vertreter der Partei? Wie ist das Verhältnis zwischen Artikel 38 und Artikel 21 GG zu interpretieren? Welche Reformvorschläge werden diskutiert, und wie sind sie einzuschätzen?

vorrangig
1
3

I A 5
I B

Welche Bedeutung hat Parteienpluralismus? In welchem Maße ist er in der Bundesrepublik verwirklicht? Welchen Beschränkungen unterliegen die Parteien in der Entfaltung ihrer Tätigkeiten, wie werden diese begründet und wie sind sie zu werten?

1

I A 3a
I B

Welche Aufgaben und welche Stellung haben die Parteien in der Bundesrepublik? Wie finanzieren sich die Parteien? Welche Kritik wird an ihnen geübt, und wie berechtigt ist sie? Welche Reformvorschläge werden geäußert, und wie sind sie zu beurteilen?

5
1
3

I A 3a

Wie lauten die Programme der wichtigen Parteien in der Bundesrepublik? Welchen ideologischen Positionen sind sie verpflichtet, und wie sind die Programme zu beurteilen? Wie haben sich die Parteien in ihrer Programmatik, in der Struktur ihrer Wählerschaft und im Hinblick auf ihre Mitglieder verändert? Wie sind diese Wandlungen zu erklären und die Folgen einzuschätzen?

5
8

I A 3a

Sachfragen und Probleme:
**Bezug zu den
Leitzielen:**
**Bezug zu den
Inhalten:**

Welche Aufgaben haben Interessengruppen, und worin unterscheiden sie sich von Parteien? Wie üben sie in der Bundesrepublik Einfluß aus, und welche Macht besitzen sie? In welchem Maße ist in der Bundesrepublik Verbandspluralismus gewährleistet? Wie demokratisch ist die Willensbildung in den Verbänden? Welche Kritik wird ihnen gegenüber geäußert, wie berechtigt ist sie? Welche Reformvorschläge gibt es, und wie sind sie zu beurteilen?

5
1

I A 3c
I B

Aus welchen allgemeinen Gründen und aktuellen Anlässen treten Bürgerbewegungen auf? Worin unterscheiden sich Bürgerbewegungen von Parteien und Verbänden? Wie sind Ziele, Organisationsprinzipien, Formen der Einflußnahme und Wirkungen von Bürgerbewegungen einzuschätzen (an Beispielen)? Welche Stellung haben Bürgerbewegungen in der repräsentativen Demokratie? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Grundrechten und Bürgerbewegung? Welche Demokratiemodelle lassen sich in der Diskussion über die Bürgerbewegung nachweisen?

5
3
1

I A 3b
I B

Möglichkeiten zur Vertiefung und zur Erweiterung der Thematik im Leistungskurs:

Lehre vom Parteienstaat; Formen und Bedingungen direkter Demokratie im Spiegel historischer Erfahrungen; Aussagen von Theorien der Interessengruppen; Fragen der innerparteilichen Demokratie; Wahlen, Wahlsysteme und Vorschläge zur Wahlrechtsreform in der Bundesrepublik Deutschland; Bedeutung der Grundrechte; Aufgaben der Verwaltung im Vergleich zu Parlament und Regierung; das Prinzip der „streitbaren Demokratie“.

Folge A – 2. Halbjahr

Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik – heute und in Zukunft

(Grundkurs mit Schwerpunkt in Lernfeld II)

Sachfragen und Probleme:

Bezug zu den Leitzielen:

Bezug zu den Inhalten:

Was bedeutet die Staatszielbestimmung „Sozialstaat“ (Art. 20, Abs. 1; Art. 28, Abs. 1)? In welchem Verhältnis zueinander stehen Sozialstaatspostulat und Grundrechte? Wie sind soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit als politische Ziele mit dem Begriff des Sozialstaats verknüpft? Wie wird das Sozialstaatsprinzip in westlichen Demokratien begründet? Welche grundlegenden sozialstaatlichen Konzeptionen vertreten die politischen Parteien in der Bundesrepublik, wie begründen sie ihre Auffassungen, und wie sind diese einzuschätzen?

vorrangig
1
2
8

II A 2
II B

Welche Daten kennzeichnen die sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland? Welche Wandlungen haben sich in der sozialen Lage bestimmter Bevölkerungsteile und in ihrer öffentlichen Einschätzung ergeben, wodurch wurden die Änderungen verursacht, und wie sind sie zu bewerten?

4

II A 1
II B

In welchen Fällen und unter welchen Bedingungen erhalten Bürger staatliche Unterstützung zur Existenzsicherung (an Beispielen)? Wer sind die Träger, welchen Umfang hat die Hilfe, und wie sind die Leistungen unter Bezug auf öffentlich geäußerte Kritik und Neuerungsvorschläge zu beurteilen?

1
4
3

II A 2

Wie sind die Bürger der Bundesrepublik gegen Verlust ihrer wirtschaftlichen Sicherheit bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und im Alter geschützt (an Beispielen)? Wie sind die gesetzli-

1
4

II A 2
II B

Sachfragen und Probleme:
**Bezug zu den
Leitzielen:**
**Bezug zu den
Inhalten:**

chen Sozialversicherungen organisiert, welche Leistungen erbringen sie, und wie werden sie finanziert? Welche Bedeutung haben betriebliche und private Versicherungen für die soziale Sicherung? In welcher Weise werden Sozialleistungen durch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst? Welche Finanzierungsprobleme ergeben sich für die gesetzliche Sozialversicherung unter dem Einfluß der demographischen Entwicklung und dem Verfassungsauftrag zur Gleichstellung der Frau heute und in absehbarer Zukunft? Welche Reformvorschläge gibt es hierzu, wie werden sie begründet, und wie sind sie zu bewerten?

2
3

II A 1
II A 4

Nach welchen Grundsätzen und in welchem Umfang werden die Bürger der Bundesrepublik besteuert (an Beispielen)? Inwiefern trägt das Steuersystem in der Bundesrepublik zum sozialen Ausgleich bei? Welche Einwände, welche Vorschläge zur Steuerreform werden öffentlich diskutiert, wie werden sie begründet, und wie sind sie zu beurteilen? Welche Kritik wird an der Praxis des „Sozialstaats“ geübt; welche Alternativen wurden entwickelt? Wie sind sie einzuschätzen? Mit welchen Argumenten wird auf die Grenzen des Sozialstaats hingewiesen? Wie stichhaltig erscheinen sie? Inwiefern läßt sich von einem Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Sozialpolitik und persönlicher Freiheit und Leistungsbereitschaft sprechen?

1
2
3

III A 3

1
3

Möglichkeiten zur Vertiefung und zur Erweiterung der Thematik im Leistungskurs:

Geschichtliche Entwicklung des Sozialstaats in Deutschland, Vergleich des deutschen Sozialleistungssystems (USA, Schweden), soziale Sicherung ausländischer Arbeitnehmer, Scheidungsrecht und soziale Sicherung, Modelle zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

Folge A – 3. Halbjahr

Die Idee der Weltrevolution und die Außenpolitik der Sowjetunion

(Grundkurs mit Schwerpunkt in Lernfeld IV)

Sachfragen und Probleme:

Bezug zu den Leitziele:

Bezug zu den Inhalten:

Was heißt „Weltrevolution“ im Marxismus-Leninismus, wie wird die Idee der Weltrevolution begründet, und welchen Stellenwert hat sie in sowjetischen Aussagen zur Außenpolitik?

vorrangig
8; 6

IV B

Welche Lehren zur außenpolitischen Strategie und Taktik enthält die Sowjetideologie? Wie werden sie begründet, und wie sind sie zu beurteilen? Welche praktische Bedeutung haben diese Lehren für das Verhältnis der westlichen Demokratien zu den Staaten des Ostblocks?

8
6

IV B

Welches Bild der Bundesrepublik Deutschland propagiert die sowjetische Führung? Von welchen Interessen läßt sie sich in ihrer Politik gegenüber der Bundesrepublik leiten? Welche Politik betreibt sie in Einzelfragen? Entspricht ihr außenpolitisches Handeln gegenüber der Bundesrepublik den strategischen und taktischen Grundsätzen?

8
5

IV A 7
IV B

Wie wird die sowjetische Außenpolitik im Westen gedeutet, welche Politik gegenüber der Sowjetunion halten Bundesregierung und relevante politische und gesellschaftliche Gruppen für sinnvoll? Wie hat sich die bisherige Politik bewährt?

8
5
6

V 3 A
III A 8
IV B

Sachfragen und Probleme:
**Bezug zu den
Leitziele:**
**Bezug zu den
Inhalten:**

Welche Politik betreibt die Sowjetunion in der Dritten Welt (an ein oder zwei Beispielen), und wie ist diese Politik in die Lehren zur Strategie und Taktik eingebunden? Wie läßt sich die Entwicklung ihres Verhältnisses zu China deuten und bewerten? Wie erfolgreich war die Sowjetunion im Hinblick auf den Anspruch, die Weltrevolution herbeizuführen?

8

5

IV A 7

V 2 A

IV B

V B

Möglichkeiten zur Vertiefung und zur Erweiterung der Thematik im Leistungskurs:

Marxistische Geschichts- und Gesellschaftstheorie in breiterer Entfaltung, der außenpolitische Entscheidungsprozeß in der Sowjetunion, außenpolitische Grundsätze und Praktiken der UdSSR gegenüber sozialistischen Staaten, die chinesisch-sowjetische Rivalität in der Dritten Welt, Zusammenhänge zwischen sowjetischer Außen- und Innenpolitik.

Folge A – 4. Halbjahr

Forderungen der Länder der Dritten Welt und die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

(Grundkurs mit Schwerpunkt in Lernfeld V)

Sachfragen und Probleme:	Bezug zu den Leitzielen:	Bezug zu den Inhalten:
Welche sozialen, wirtschaftlichen und politischen Merkmale umfaßt der Begriff „Entwicklungsland“, und aus welchen Gründen ist der Begriff umstritten? Nach welchen Indikatoren lassen sich die Länder der Dritten Welt differenzieren und gruppieren, und welche Schwierigkeiten ergeben sich dabei? (Verdeutlichung an Beispielen.)	vorrangig 1 4	V 2 A V 2 B
Welches Ausmaß haben Hunger und soziales Elend in der Dritten Welt, und wie lauten Prognosen für die absehbare Zukunft?	4	V 2 A
Wodurch ist die Weltwirtschaftsordnung nach 1945 gekennzeichnet? Welche Auswirkungen hatte/hat sie für die Entwicklungs- und die Industrieländer (differenziert nach Gruppen), und wie werden diese von den Industrie- und Entwicklungsländern beurteilt? Welche Ansätze zur Reform der Weltwirtschaftsordnung gibt es? Auf welche Interessen und Forderungen gehen sie zurück, in welchem Maße sind sie verwirklicht, welche Hemmnisse stehen ihnen entgegen, und wie sind die Chancen zur Überwindung der Hemmnisse zu bewerten?	1; 4; 5 3 5	III A 8 III B
In welchem Maße und aus welchen Gründen hat sich das Gewicht der Entwicklungsländer in der Weltpolitik verändert?	5	V 2 A
Welche Ziele und Konzepte prägten die deutsche Entwicklungspolitik in den letzten Jahrzehnten (an zwei oder drei repräsen-	4 5	V 2 A

Sachfragen und Probleme:
**Bezug zu den
Leitzielen:**
**Bezug zu den
Inhalten:**

tativen Beispielen)? Welche Gründe bzw. Interessen waren maßgebend? In welchem Umfang ging die deutsche Entwicklungshilfe von staatlichen und in welchem Umfang von nichtstaatlichen Trägern aus? Welche Wirkung erzielte sie, welche Kritik wurde von deutscher Seite und von seiten der Länder der Dritten Welt geäußert, und wie ist sie einzuschätzen? Welche neuen Konzeptionen (Schwerpunktverlagerungen) werden diskutiert, wie sind sie begründet, und wie sind sie zu bewerten?

8

Welche Auswirkungen hat die Entwicklungspolitik auf die innere Politik der Bundesrepublik? In welchen Bereichen liegen Zielkonflikte? Welche Einstellung hat die Bevölkerung der Bundesrepublik zur Entwicklungspolitik, inwiefern hat sich ihr Bewußtsein gewandelt, und in welchem Maße wird Entwicklungspolitik von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen getragen?

4

5

8

V 2 A

Möglichkeiten zur Vertiefung und zur Erweiterung der Thematik im Leistungskurs:

Ursachen der Unterentwicklung in breiterer Entfaltung unter Einschluß theoretischer Aussagen (z. B. Dependenztheorie) und Strategien zukünftiger Entwicklung (z. B. Dissoziation); ausgewählte Forderungen, entwicklungspolitische Maßnahmen und ihre Wirkungen in detaillierterer Betrachtung; Beteiligung der Bundesrepublik an multilateraler Entwicklungspolitik (UN-Organisationen, Weltbank); deutscher Einfluß auf die Entwicklungspolitik der EG.

Folge B – 1. Halbjahr

Die Freiheit des Bürgers im demokratischen und sozialen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland

(Grundkurs zu Lernfeld I)

Sachfragen und Probleme:	Bezug zu den Leitzielen:	Bezug zu den Inhalten:
Welche Merkmale kennzeichnen den Rechtsstaat, und inwiefern sind sie für die Freiheit des Bürgers bedeutsam? Wie heben sie sich von Merkmalen staatlicher Gegenmodelle ab?	vorrangig 1; 2	I A 2 I B
Welchen Rechtscharakter haben die Grundrechte in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland? Welche Arten von Grundrechten sind im Grundgesetz stärker, welche schwächer ausgeprägt, und welche Folgen ergeben sich daraus? Wie sind Vorschläge zur Erweiterung des Grundrechtskatalogs zu beurteilen?	2 3	I A 1 I B
Welche Vor- und Nachteile haben Interpretationsbedürftigkeit, Änderbarkeit und Gesetzesvorbehalte von Grundrechten? Wie ist die Interpretation, die Änderung, die Beschränkung und die Verwirkung von Grundrechten durch die Verfassung geregelt, und wie sind diese Vorschriften zu werten?	1 2	I A 1 I A 5
Wofür ist das Bundesverfassungsgericht zuständig? Nach welchen Maßstäben entscheidet es? Welche Kritik wird an der Funktion des Bundesverfassungsgerichts im politischen Prozeß geübt? Welche Reformvorschläge werden diskutiert, und wie sind sie zu bewerten?	1 3	I A 2 I B

Sachfragen und Probleme:

	Bezug zu den Leitzielen:	Bezug zu den Inhalten:
Wie lauten die inhaltlichen Bestimmungen, Auslegungen und Beschränkungen einiger – unter dem Aspekt besonderer Aktualität ausgewählter – Grundrechte? Wie sind die Interpretationen und Beschränkungen begründet, und wie sind sie unter Einbeziehung öffentlich diskutierter Gegenpositionen zu beurteilen?	2 3	IA 1
In welchem Maße ist gewährleistet, daß jeder Bürger in der Bundesrepublik Recht finden kann? Welche Kritik wird an der deutschen Justiz geübt? Wie berechtigt ist sie? Welche Reformvorschläge gibt es, und wie sind sie einzuschätzen?	1 3	IA 2 IB
Was bedeutet das Prinzip der „wehrhaften Demokratie“? Welche Aufgaben und Rechte hat der Verfassungsschutz, wie arbeitet er, wie wird er kontrolliert? Welche Kritik wird an ihm geübt, wie berechtigt ist sie? Welche Reformvorschläge werden geäußert, und wie sind sie zu beurteilen?	1 2 3	IA 5 IB

Möglichkeiten zur Vertiefung und zur Erweiterung der Thematik im Leistungskurs:

Ideengeschichtlicher Hintergrund des Rechtsstaats, Naturrechtslehre, Entstehung des Grundrechtskatalogs im Grundgesetz, Spannungsverhältnis zwischen Freiheits- und Gleichheitsprinzipien in den Grundrechten, Einschränkung von Grundrechten im Falle des inneren und äußeren Notstands, das Widerstandsrecht im Grundgesetz, Erscheinungsformen des Extremismus, Praxis des Verbots extremistischer Vereinigungen (am Beispiel).

Folge B – 2. Halbjahr

Beschäftigungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

(Grundkurs zu Lernfeld III)

Sachfragen und Probleme:

Bezug zu den
Leitzielen:

Bezug zu den
Inhalten:

Welche Entwicklungen kennzeichnen die Situation auf dem Arbeitsmarkt, und wodurch ist die Beschäftigungslage nach Auffassung der Parteien, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, des Sachverständigenrats, der Wirtschaftsforschungsinstitute (zur Auswahl) verursacht? Welche Ideologie und Interessenbindungen, welche Verkürzungen lassen sich in den Ansichten der Institutionen und Gruppen feststellen?

vorrangig

4

5

8

Was heißt „Konjunktur“, was „Strukturwandel“? Welche Konjunkturbewegungen und welche strukturellen Wandlungen sind in jüngster Zeit in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, und welche Gründe lassen sich für sie nennen? In welchem Maße lassen sich konjunkturelle und strukturelle Einflüsse auf die Beschäftigungslage unterscheiden?

4

III A 4 und 6
II B

Welche Beziehungen bestehen zwischen wichtigen wirtschaftspolitischen Zielen und gesellschaftlichen Grundwerten? Wer entscheidet, welche Ziele vorrangig verfolgt werden, und was legitimiert die Entscheidungsträger?

4

Welches konjunktur-, welches strukturpolitische Instrumentarium steht der Bundesregierung zur Beeinflussung der Beschäftigung zur Verfügung, und wie ist seine Wirkungsweise? Wie begründet die Bundesregierung ihre beschäftigungspolitische Konzeption und ihre Einzelmaßnahmen?

4

5

8

Sachfragen und Probleme:
**Bezug zu den
Leitzielen:**
**Bezug zu den
Inhalten:**

Welche beschäftigungspolitischen Maßnahmen fordern die Oppositionsparteien und wichtige gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, und wie werden sie begründet? Welche Möglichkeiten der Einflußnahme stehen diesen politischen Kräften offen?

4
5
8

Über welche geldpolitischen Instrumente verfügt die Deutsche Bundesbank, und welchen Einfluß haben sie auf die Beschäftigungslage? Inwieweit ist die Bundesbank verpflichtet, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen, wie verhält sie sich im Einzelfall, und wie ist ihr Verhalten begründet?

1
4

III A 4 und 6
II B

Welche Wirkungszusammenhänge werden bei den unterschiedlichen beschäftigungspolitischen Konzeptionen angenommen? Wie sind diese Konzeptionen im Zusammenhang mit anderen wirtschaftspolitischen Zielen kurzfristig und langfristig einzuschätzen?

4

Möglichkeiten zur Vertiefung und zur Erweiterung der Thematik im Leistungskurs:

Reichweite der Konzepte angebots- bzw. nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik; Einflüsse arbeitsrechtlicher Bestimmungen, der Tarifpolitik wie auch der Weltwirtschaft auf die Beschäftigungslage; mögliche Konflikte zwischen Regierungspolitik und Tarifpolitik.

Folge B – 3. Halbjahr

Die Verteidigungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

(Grundkurs zu Lernfeld V)

Sachfragen und Probleme:	Bezug zu den Leitzielen:	Bezug zu den Inhalten:
Welche außenpolitischen und militärstrategischen Doktrinen der Sowjetunion und des Warschauer Pakts lassen sich nachweisen? Was versteht der Sowjetmarxismus unter „Frieden“? Welche ideologischen Grundlagen hat die sowjetische Militärdoktrin? Inwiefern sind die außenpolitischen und militärstrategischen Grundsätze der Sowjetunion, ihres militärischen Potentials und ihrer in Ostmitteleuropa gezeigten Bereitschaft zu militärischer Intervention als Bedrohung für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen? Mit welchen Argumenten verweisen die Warschauer-Pakt-Staaten auf die Gefährdung ihrer eigenen Sicherheit durch die NATO, wie stichhaltig erscheinen diese Argumente?	6 8	V 3 A IV B
Welche politischen und militärischen Ziele verfolgt die NATO, wie sind die Ziele und das bisherige Verhalten der NATO in internationalen Fragen zu beurteilen? Wie ist die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der NATO legitimiert? Welche Aufgaben erfüllt und welche Leistungen erbringt die Bundesrepublik in der NATO – im Vergleich zu den Bündnispartnern –, und wie werden sie von deutscher Seite und von seiten der Verbündeten gewertet? Welches Maß an Souveränität und welchen Einfluß auf	6 8 1	V 3 A

Sachfragen und Probleme:
**Bezug zu den
Leitzielen:**
**Bezug zu den
Inhalten:**

die Willensbildung hat die Bundesrepublik? Inwieweit werden politische und militärische Befugnisse und Entscheidungen der NATO und der Bundesregierung durch Bundestag und Bundesrat kontrolliert, und wie ist die Kontrolle zu werten?

Welches strategische Konzept zur Kriegsverhütung und zur Verteidigung vertritt die NATO, und wie ist es in seinen Vor- und Nachteilen einzuschätzen? Welche Vorschläge zur Reform der Strategie werden in den politischen Organen der NATO bzw. im Bundestag diskutiert, welche Positionen vertreten die verschiedenen Parteien, wie sind die jeweiligen Positionen begründet, und wie sind sie zu bewerten? Welche alternativen Strategien werden in der Öffentlichkeit diskutiert, welche Personen und Gruppen setzen sich für sie ein, und wie sind die Argumente zu beurteilen?

6
3

V 3 A
V B

Inwiefern kann militärische Überlegenheit des Warschauer Paktes zu politischem Druck auf außen- und innenpolitische Entscheidungen der Bundesrepublik führen? Wie wird diese Frage von der sowjetischen Ideologie, wie wird sie von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik beantwortet? Lassen sich die Antworten an Vorgängen in der Geschichte belegen?

6
1

V B

Möglichkeiten zur Vertiefung und zur Erweiterung der Thematik im Leistungskurs:

Im Leistungskurs kann das Programm des Grundkurses durch Verträge und Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung ergänzt werden. Das Kursthema muß dann lauten: Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und des Atlantischen Bündnisses.

Folge B – 4. Halbjahr

Der Nahostkonflikt als weltpolitische Krise

(Grundkurs mit Schwerpunkt in Lernfeld V)

Sachfragen und Probleme:

Bezug zu den Leitzielen:

Bezug zu den Inhalten:

Welche Spannungen und Interessengegensätze kennzeichnen den Nahostkonflikt, und welche Ursachen haben sie? In welchen Formen tritt der Konflikt in Erscheinung, und welche politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen hat er? Wie ist die Eskalationsgefahr einzuschätzen?

vorrangig
5
6
8

V 4 A

Welche Staaten und Gruppen unterstützen die Weltmächte in der Konfliktregion? Welche Mittel setzen sie im Rahmen ihrer Machtpolitik dabei ein? Von welchen Interessen und Motiven lassen sie sich leiten? Inwieweit trägt ihre unterstützende Einflußnahme zur Verschärfung des Konflikts bei? Inwieweit konnten sie bisher ihre Interessen zur Geltung bringen?

5
6

V 5 A
IV A 7
V 4 B

Welche Versuche zur Eindämmung bzw. Lösung des Konflikts wurden unternommen? Aus welchen gemeinsamen Interessen und in welchen Situationen haben sich die Weltmächte bemüht, den Konflikt zu begrenzen? Welche Konzepte und Instrumente des internationalen Krisenmanagements wurden angewandt, und wie haben sie sich bewährt?

5
6

V 4 A
V 4 B

Sachfragen und Probleme:**Bezug zu den
Leitzielen:****Bezug zu den
Inhalten:**

In welchem Maße und in welcher Weise sind die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Gemeinschaft von dem Konflikt betroffen? Welche Interessen hat die Bundesrepublik in der Konfliktregion? Inwiefern kann die deutsche Politik zur Eindämmung oder Lösung des Nahostkonflikts beitragen? Wie ist die bisherige deutsche Nahostpolitik zu beurteilen?

4
5
6

V 4 A

Möglichkeiten zur Vertiefung und zur Erweiterung der Thematik im Leistungskurs:

Ideologische Grundlagen des Konflikts und Instrumente des Krisenmanagements in breiterer Entfaltung, Lehren nationaler Freiheitsbewegungen, Rolle der UNO bei der Konflikteindämmung, Aspekte des Völkerrechts.

